



Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2014



Inhalt

Vorwort	4
Aufgaben, Gremien und Satzungen.....	6
Entwicklung der Tierhalter und Tierzahlen in 2014.....	8
Leistungen.....	14
Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen.....	15
Q-Fieber-Beihilfen	19
Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen	20
Aviäre Influenza in 2014.....	22
Bekämpfung des Bovinen Herpes Virus 1	23
Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe	25
Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung.....	26
Seuchenvorsorge zur Räumung von Betrieben.....	26
Tierkennzeichnung.....	27
Beitrags- und Gebühreneinnahmen	29
Tierhalterbeiträge	29
25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung.....	32
Restantenentwicklung	33
Einzahlungen.....	33
Geldanlage und Rücklagenentwicklung.....	34
Haushalt und EDV.....	38
Personal.....	42
Ausblick auf 2015.....	44
Anlage 1: Organigramm der Verwaltung	46

Vorwort



Das Jahr 2014 war für die Niedersächsische Tierseuchenkasse in verschiedener Hinsicht ereignisreich:

- Zum ersten Mal besuchten Vertreter aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtags die Tierseuchenkasse. Dabei konnten nicht nur Informationen über Aufgaben und Funktion, sondern vor allem über die Haushaltslage der Tierseuchenkasse vermittelt und deutlich gemacht werden, dass Landesmittel zur Aufrechterhaltung der prophylaktischen Maßnahmen und für die Tiergesundheit unbedingt erforderlich sind.
- Nach 27 Jahren ging die BHV1-Bekämpfung im Jahr 2014 in die abschließende Phase. Verfügt durch die Niedersächsische BHV1-Verordnung und flankiert durch die Beihilfe-Beschlüsse der Niedersächsischen Tierseuchenkasse für die Entfernung von Reagenten konnte deren Anzahl von mehr als 11.000 auf unter 1.000 reduziert werden. Dafür waren intensive Bemühungen der betroffenen Tierhalter, aber auch der Veterinärbehörden, der Hoftierärzte und nicht zuletzt der Tierseuchenkasse erforderlich.
- Zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren trat in Hausgeflügelhaltungen in Niedersachsen die Geflügelpest (HPAI) auf. Die zügige Bekämpfung des hoch aggressiven Virus gelang dank des effizienten Tierseuchenkrisenmanagements von Land und Landkreisen sowie des Einsatzes der Seuchenvorsorgegesellschaften und ihrer Dienstleister. Durch die Feststellung des Krisenfalls wurden außerdem erstmals die Vorratsbeschlüsse der Tierseuchenkasse in Kraft gesetzt, womit u.a. die Finanzierung der Untersuchungen in den Beständen sichergestellt wird.
- Für die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse über 2014 hinaus sind die im Berichtsjahr begonnene Überarbeitung der EDV-Dokumentation und die Etablierung eines neuen Verfahrens zur Datensicherung entscheidend, ebenso wie die Berechnung der erforderlichen Rücklagenhöhe sowie der Ausbau der Planungen zur Seuchenvorsorge.

Bei all dem ist Richtschnur des Handelns der Tierseuchenkasse Maßnahmen zur Verhinderung von Tierseuchenausbrüchen und, wenn notwendig, zu deren Bekämpfung zu fördern. Dies gelingt nur mit dem Rückhalt in der Landwirtschaft, durch die Mitwirkung der Tierhalter und in Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung des Landes und der kommunalen Veterinärbehörden sowie mit Verbänden und Politik.

Hannover im April 2015

Heinz Korte
Vorstandsvorsitzender

Dr. Ursula Gerdes
Geschäftsführerin

Aufgaben, Gremien und Satzungen



Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die 1966 gegründet wurde und deren Aufgaben im Niedersächsischen

Pflichtaufgaben

- Entschädigung von Tierverlusten durch Tierseuchen oder seuchenartige Erkrankungen
- Erstattung von Kosten der Bekämpfung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen oder hierdurch auftretende Schäden

Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz aufgeführt sind. Dies sind im Wesentlichen die folgenden Pflicht- und freiwilligen Aufgaben:

- Kostentragung für die Einrichtung und den Betrieb von Impfstoffbanken, an denen sich das Land beteiligt.

Freiwillige Aufgaben

- Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten von Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen
- Übernahme von Kosten für Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Tierseuchen und andere Tierkrankheiten

- Kostentragung für Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Haustiere.

Weitere Aufgaben können der Tierseuchenkasse durch Gesetz übertragen werden.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Tierseuchenkasse einen Verwaltungsrat, der Kontroll- und Lenkungsfunction wahrnimmt. Führungsorgan ist der Vorstand. Die Amtszeit dieser Gremien beträgt jeweils 6 Jahre.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der 6. Wahlperiode besteht im Jahr 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Norbert Meyer (Vorsitzender)
 Dr. Barbara Gottstein
 (stellvertretende Vorsitzende)
 Hans Eveslage
 Manfred Gerken
 Andreas Grimm
 Markus Kappmeyer
 Frank Kohlenberg
 Dr. Matthias Kramer
 Jochen Oestmann
 Manfred Rauert
 Dr. Joachim Schwind
 Manfred Tannen
 Hermann Wester

Frau Dr. Barbara Meentzen ist als Vertreterin Bremens Gast im Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht seit Januar 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Heinz Korte (Vorsitzender)
 Dr. Norbert Heising
 (stellvertretender Vorsitzender)
 Hermann Hermeling
 Heinrich Grupe
 Rudolf Heins
 Dr. Heinrich Kölling
 Dr. Ursula Gerdes

Satzungen

Im Berichtsjahr galten folgende Satzungen der Tierseuchenkasse:

- Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Bek. des ML vom 19.10.1982, Nds. MBl. S. 1858), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2012 (Bek. des ML vom 20.11.2012, Nds. MBl. S. 1143)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse für das Jahr 2014 (Bek. des ML vom 06.12.2013, Nds. MBl. Nr. 43/2013 S. 907)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren im Jahr 2014 für die Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung von Falltieren (Bek. des ML vom 06.11.2013, Nds. MBl. Nr. 45/2013 S. 906)
- Satzung über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung Tierseuchenkasse, Bek. des ML vom 18.01.2011, Nds. MBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.10.2011 (Bek. des ML vom 10.07.2012, Nds. MBl. S. 569).

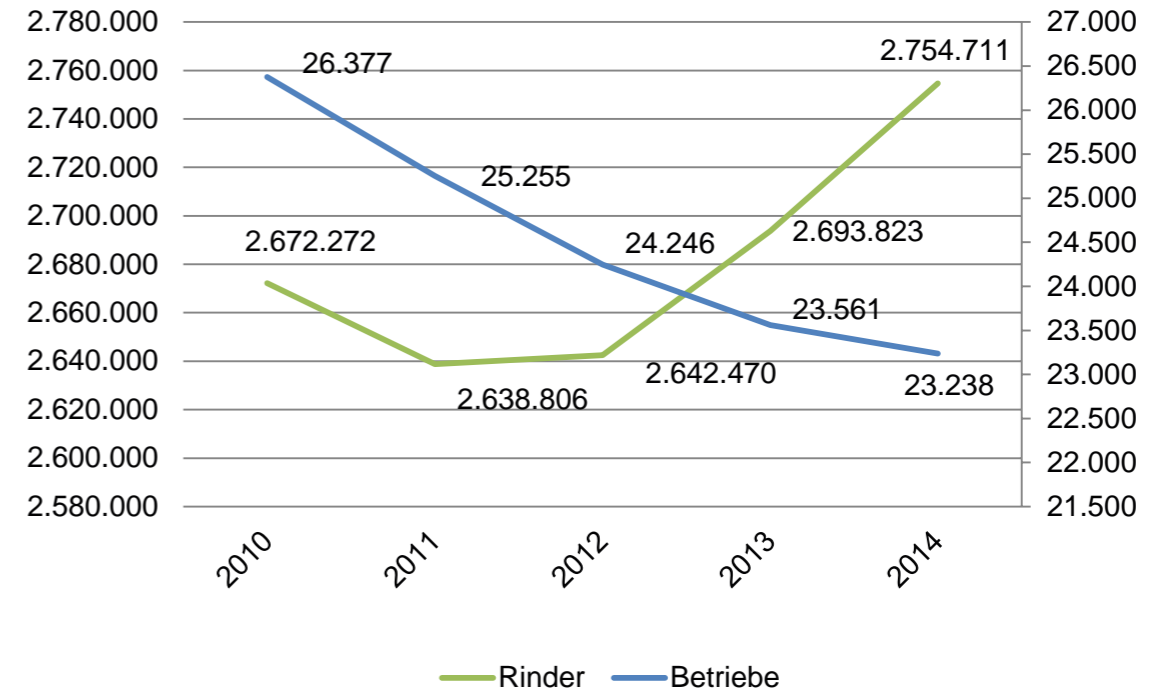
Entwicklung der Tierhalter- und Tierzahlen im Jahr 2014



Die Anzahl der Tierhalter ist bis zum 31.12.2014 auf 101.781 gestiegen. Darunter befinden sich 637 aktive Tierhalter aus Bremen. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen die steigende Zahl an

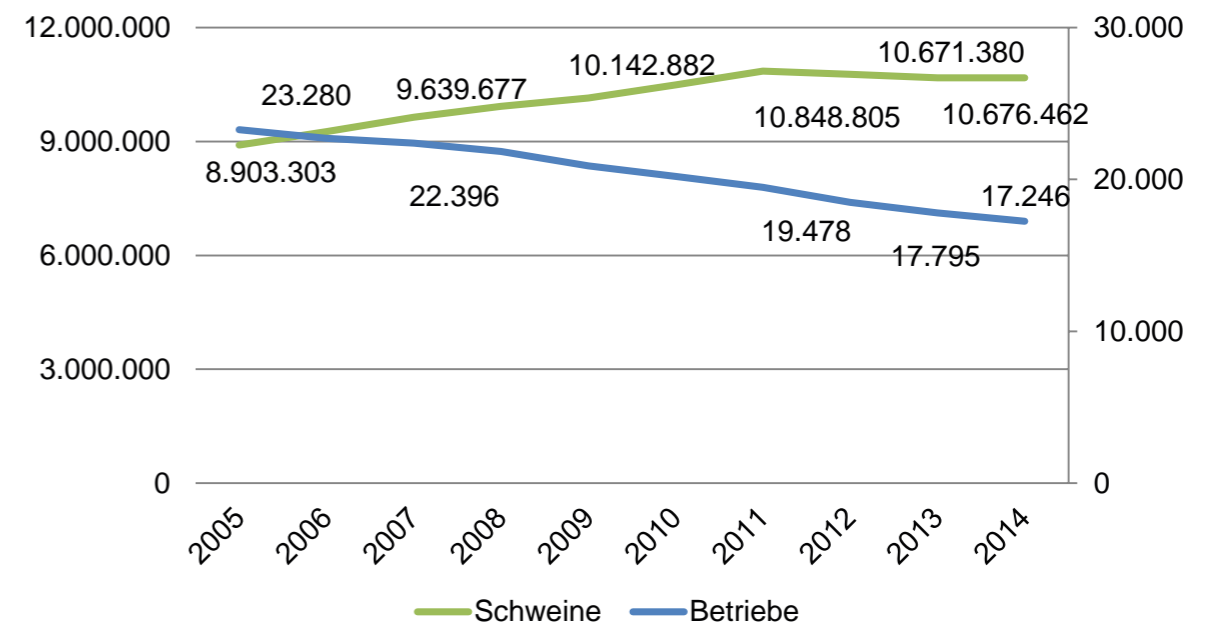
Pferde- und Geflügelhaltern. Bei den Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltern dagegen ist die Tendenz weiterhin leicht rückläufig. Für die einzelnen Tierarten stellt sich die Entwicklung der Tierzahlen wie folgt dar:

Während die Anzahl der in HI-Tier gemeldeten Rinder im Berichtszeitraum auf 2.754.111 gestiegen ist, ist die der Rinderhalter etwas rückläufig.



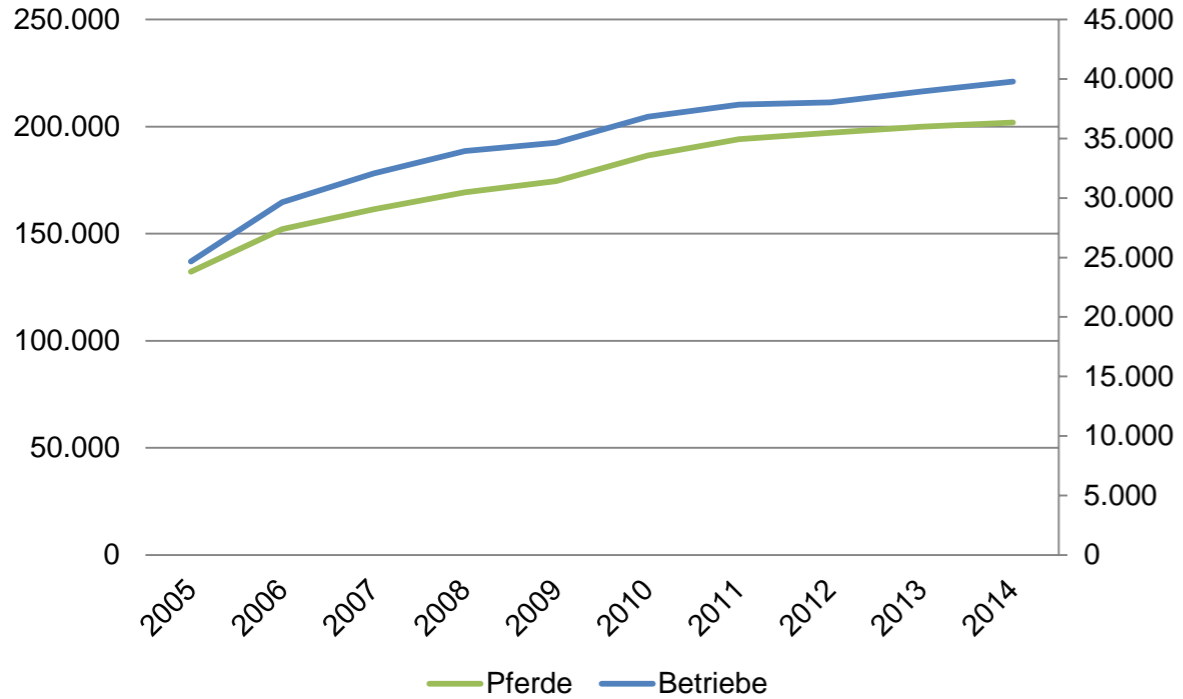
Grafik 1. Entwicklung der Anzahl der Rinderhalter und Rinder

In der Schweinehaltung nimmt die Anzahl der Betriebe in 2014 geringfügig ab, während die Anzahl der gemeldeten Schweine um 5.082 leicht zunimmt.



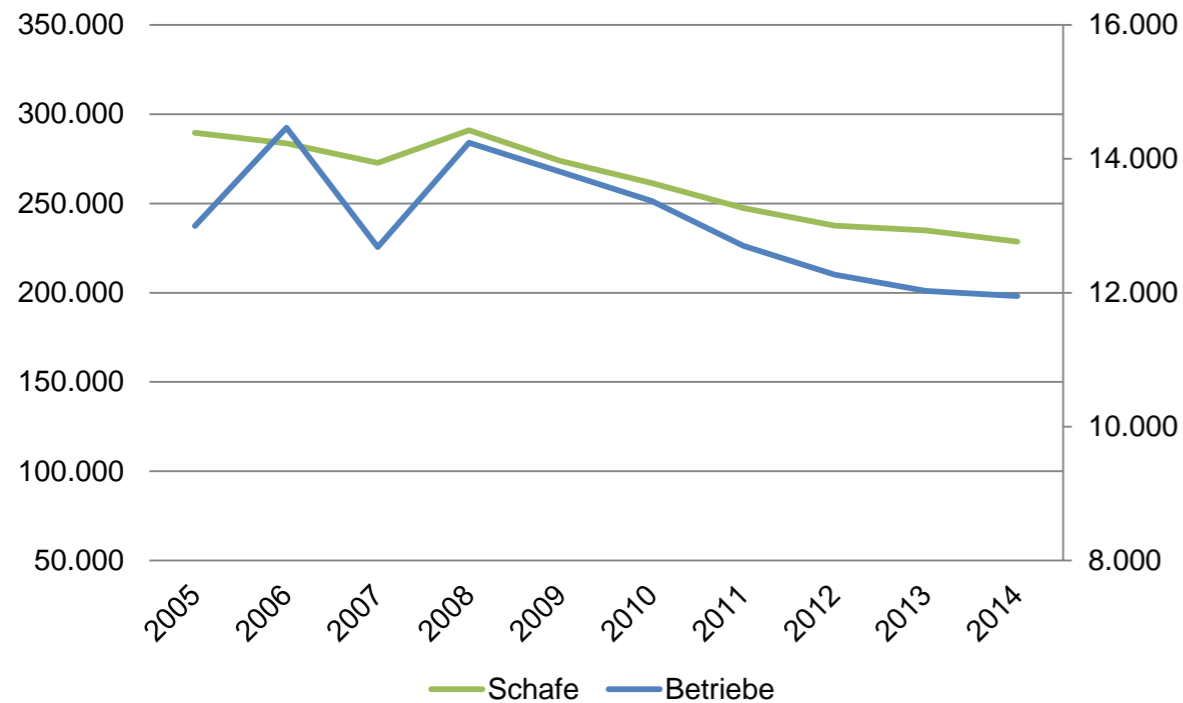
Grafik 2. Entwicklung der Anzahl der Schweinehalter und Schweine

Die Zahl der gemeldeten Pferde nimmt parallel zur Anzahl der bekannten Pferdehalter nach wie vor zu, diese Entwicklung ist zum einen auf die Auswertung der bei der Abrechnung des Kostenanteils der Tierhalter an der Tierkörperbeseitigung angefallenen Daten sowie auf die Bezahlung und Zuteilung der Transponder zurückzuführen. Damit wurde in Niedersachsen erstmalig seit mehr als 10 Jahren die Anzahl von 200.000 Pferdehalter überschritten.



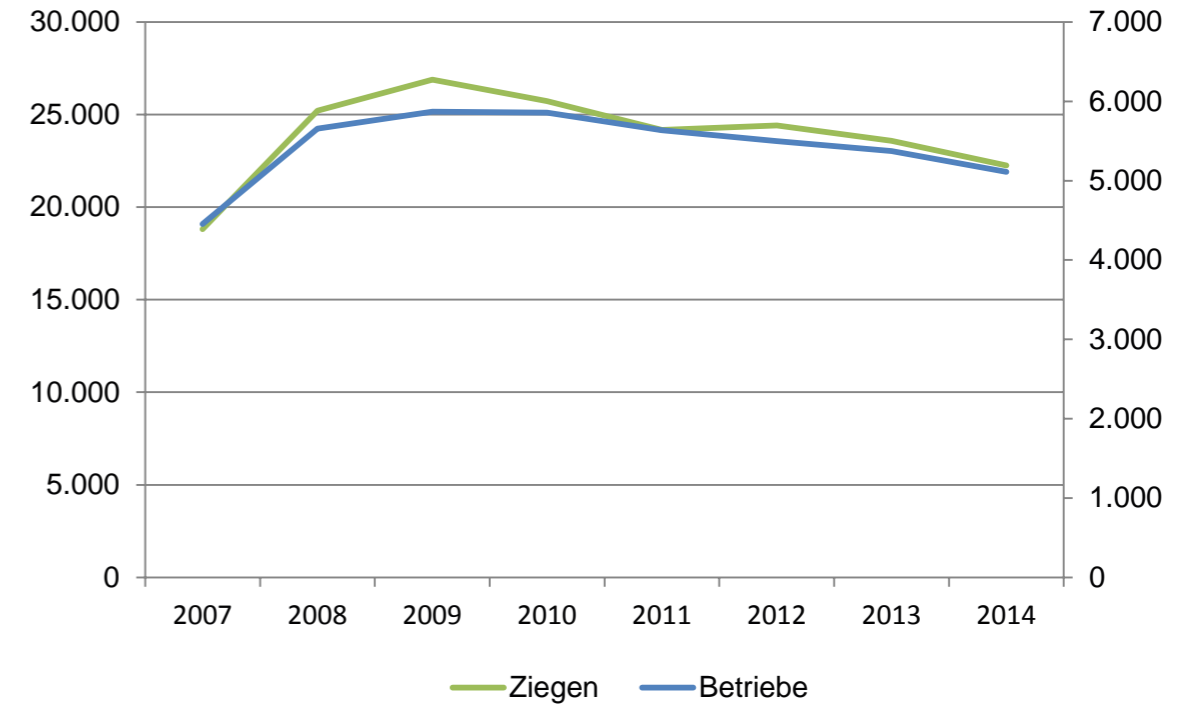
Grafik 3. Entwicklung der Anzahl der Pferdehalter und Pferde

Die Anzahl der gemeldeten Schafe ist seit 2009 wie die der Schafhaltungen leicht rückläufig, wobei in 2014 etwa 6.000 Schafe weniger gemeldet wurden als im Vorjahr, während die Anzahl der Schafhalter nur um 100 sank.



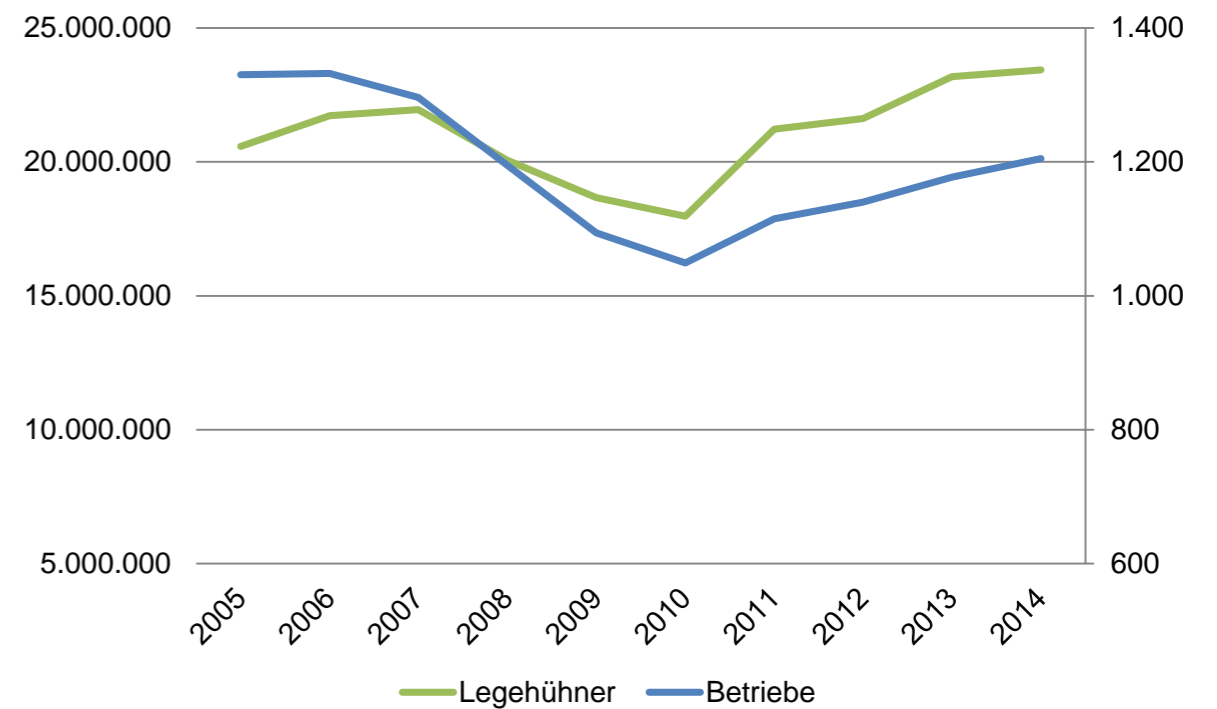
Grafik 4. Entwicklung der Anzahl der Schafhalter und Schafe

In den letzten 7 Jahren bewegte sich die Anzahl der Ziegenhaltungen jeweils im Bereich zwischen 5.000 und 6.000, wobei ein leichtes Absinken der Anzahl zu beobachten ist. Deutlicher dagegen sinkt die Anzahl der gemeldeten Ziegen von 26.886 in 2009 auf 22.254 in 2014.



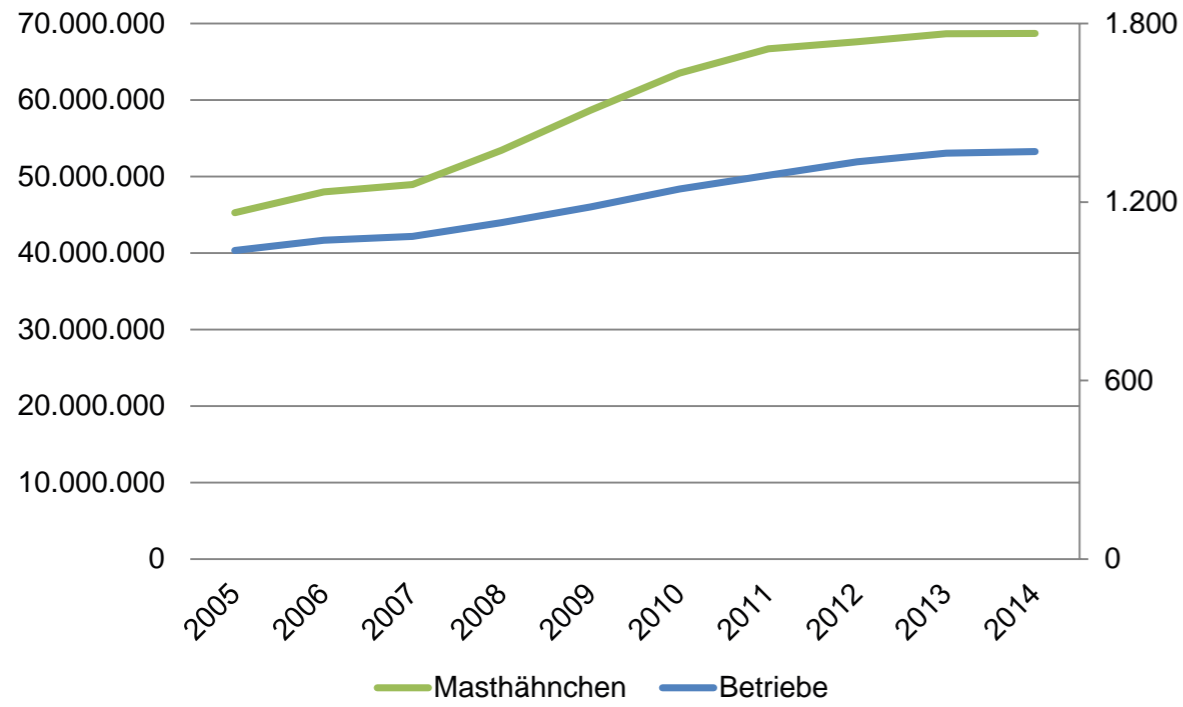
Grafik 5. Entwicklung der Anzahl der Ziegenhalter und Ziegen

Nach einem starken Rückgang der Zahl der gemeldeten Legehühner in der Zeit von 2008 bis 2010, nimmt die Tierzahl seitdem wieder zu. Auch die Anzahl der Legehennenhalter stieg in 2014 an, wobei dies überwiegend den Bereich der Hobbyhalter betrifft. Von insgesamt 30.246 Legehennen haltenden Betrieben haben nur 1.205 Bestände mehr als 100 Tiere gemeldet, deren Bestandszahl in 2014 nur um 35 stieg.



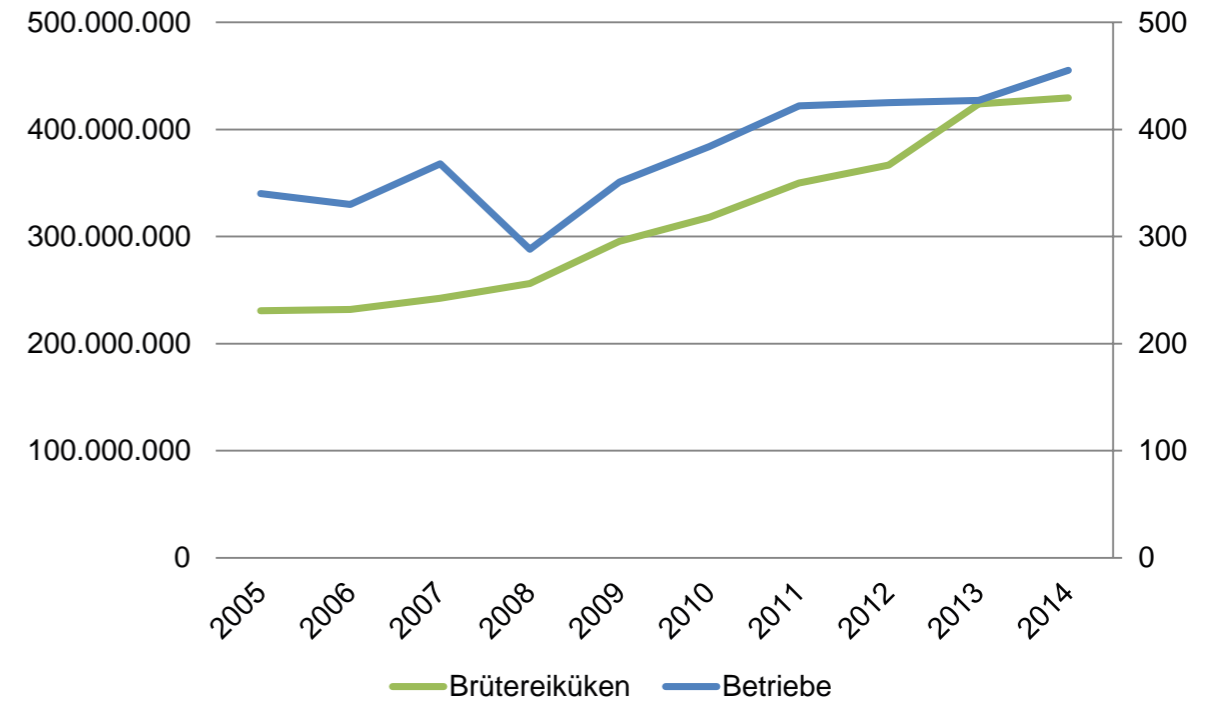
Grafik 6. Entwicklung der Anzahl der Legehennenhalter und Legehennen

Die Anzahl der gemeldeten Masthähnchen und Masthähnchenbestände stieg in 2014 sehr geringfügig, nämlich um 6 Betriebe und 1.346 Tiere.



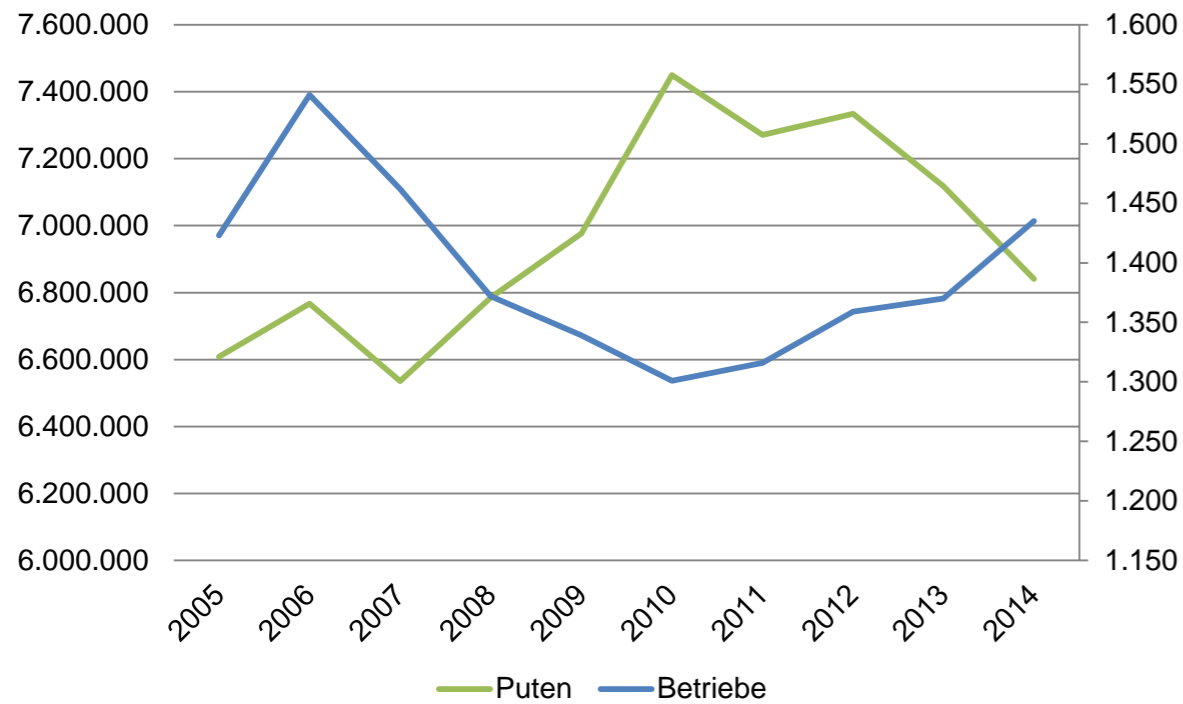
Grafik 7. Entwicklung der Anzahl der Masthähnchenhalter und Masthähnchen

Sowohl die Anzahl der meldenden Brütereien als auch die der gemeldeten Küken ist im Vergleich zu 2013 im Berichtszeitraum nahezu identisch geblieben.



Grafik 9. Entwicklung der Anzahl der Brütereien und Brutküken

Im Jahr 2010 erreichte die Zahl der gemeldeten Puten einen Höchststand, seitdem sinkt sie leicht, während die Anzahl der Betriebe weiterhin etwas zunimmt.



Grafik 8. Entwicklung der Anzahl der Putenhalter und Puten

Leistungen



Leistungsanträge und Leistungsauszahlungen

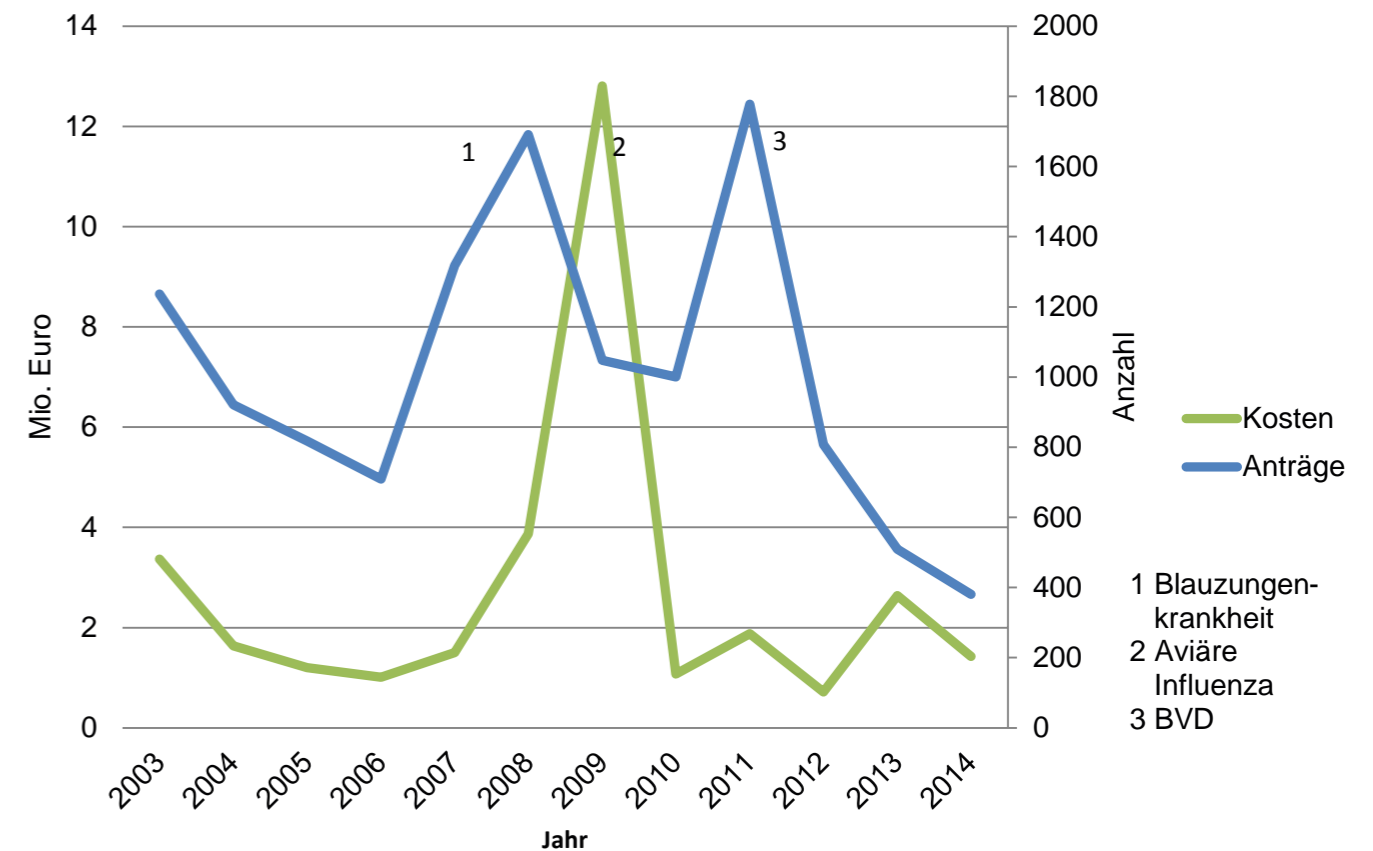
Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Leistungen für Tierverluste. Hierbei werden die Entschädigungen nach dem Tiergesundheitsgesetz, Beihilfen der Tierseuchenkasse nach der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse und Härtebeihilfen nach § 4 der Beihilfesatzung unterschieden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 381 Anträge auf Leistungen für Tierverluste eingereicht. Damit erreichte die Antragszahl den niedrigsten Stand der letzten 18 Jahre (Beginn der elektronischen Antragserfassung im Jahr 1997). Analog zu der Zahl der Anträge sank auch die Höhe der ausgezahlten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr.

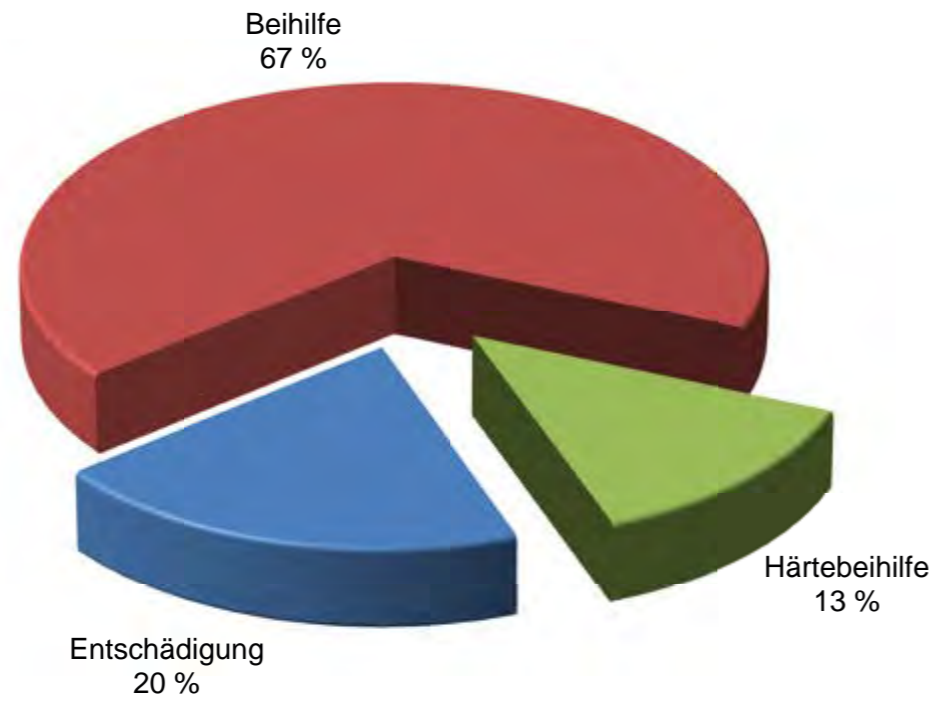
Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen

Die Anträge auf Beihilfe machten im Jahr 2014 mengenmäßig den größten Teil der Leistungsanträge aus. Während ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 11% sank, verdoppelte sich die Anzahl der Anträge auf Härtebeihilfe. Die proportionale Verteilung der ausgezahlten Leistungen für Tierverluste in einer Gesamthöhe von 1.426.725 € auf die Bereiche Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen entsprach in 2014 weitgehend denen der Antragszahlen. Im Gegensatz zum Vorjahr waren die Auszahlungen für Beihilfen deutlich höher als die für Entschädigungen. Grund hierfür war zum einen die neu eingerichtete Beihilfe für die Entfernung von BHV1-Reagenten und zum anderen das geringere Vorkommen von Tierseuchen mit hohen Tierverlustraten.

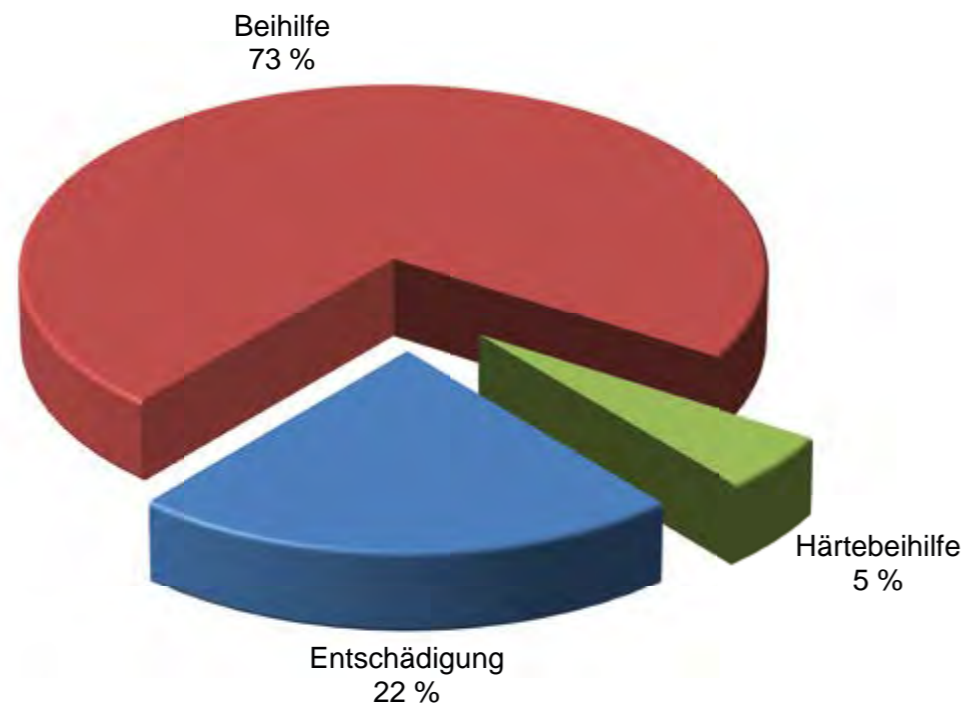
Zwar gab es im März und Dezember Ausbrüche von Aviäre Influenza in Niedersachsen. Die Anträge auf Entschädigung für das Seuchengeschehen im Dezember 2014 wurden aber erst im Januar 2015 gestellt, weshalb sie in erst im kommenden Jahr in die Berechnungen einfließen werden. Ähnlich wie in den Vorjahren fielen die Härtebeihilfen finanziell kaum ins Gewicht. Mit 68 Anträgen und einem Leistungsvolumen von 892.300 € standen in 2014 die Beihilfen zur BHV1-Sanierung finanziell weit im Vordergrund. Obwohl die Beihilfe für BVD noch immer den Großteil aller Anträge ausmachte, sank sie, dank der geringeren Zahl an BVD-Virämikern, verglichen mit dem Vorjahr um mehr als die Hälfte auf ein Leistungsvolumen von 76.414 €.



Grafik 10. Entwicklung der Anzahl an Leistungsanträgen und der Höhe der Auszahlungen für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen in den Jahren 2003 bis 2014.



Grafik 11. Prozentuale Verteilung aller Anträge auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2014.

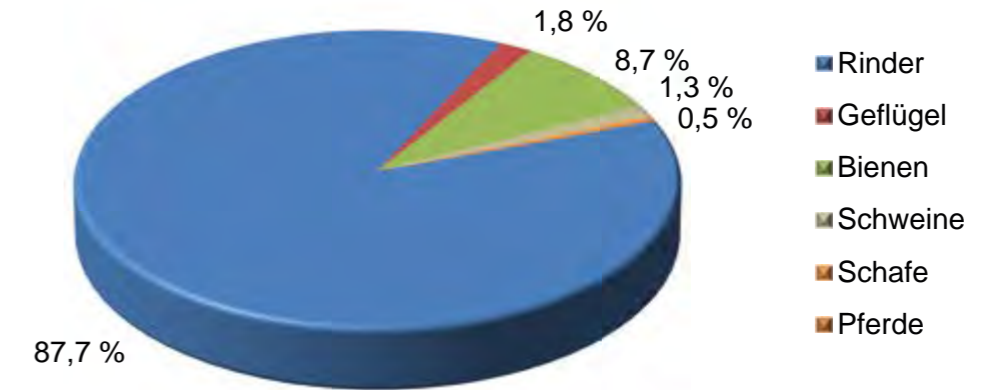


Grafik 12. Prozentuale Verteilung der Gesamtsumme aller Leistungen (Tierverluste) für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2014

Verteilung nach Tierarten

Sowohl bei den Entschädigungen als auch bei den Beihilfen und Härtebeihilfen waren die Antragszahlen für die Tierart Rind am höchsten (ca. 88 % der Anträge). Dies entspricht den aus der Vergangenheit bekannten Verhältnissen. Die zweitgrößte Anzahl von

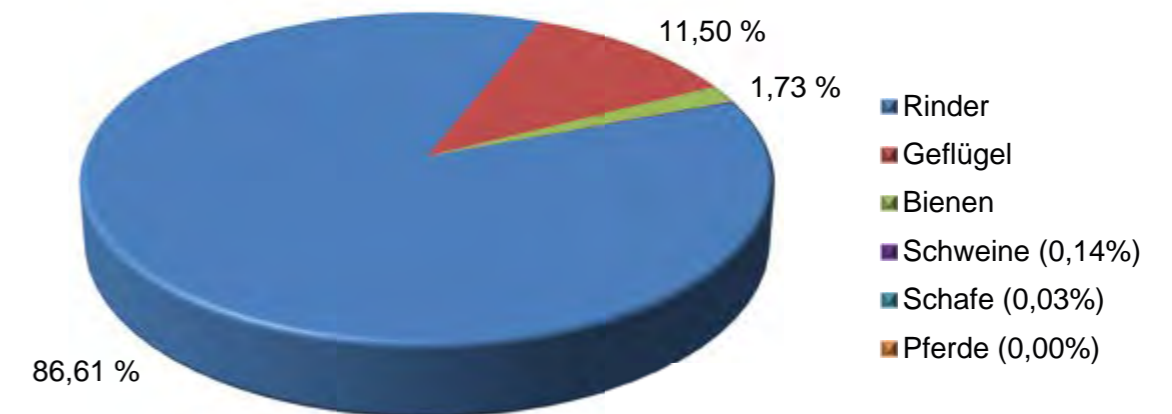
Anträgen entfiel auch in 2014 wieder auf die Bienen wegen Amerikanischer Faulbrut. Sie stieg sogar um zwei Prozentpunkte auf knapp 9 %. Alle anderen Tierarten nahmen nur geringe Prozentsätze bei den Antragszahlen ein.



Grafik 13. Prozentuale Verteilung aller Anträge (Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen) nach Tierarten im Jahr 2014

Die je Tierart ausgezahlten Leistungen entsprechen bei den Rindern prozentual fast genau denen der Antragszahlen, wichen bei den anderen Tierarten jedoch teilweise erheblich von diesen ab. Den wenigen Leistungsanträgen aufgrund von Aviärer Influenza (1,8 % aller Anträge)

standen jeweils Auszahlungen in hoher Summe gegenüber, weshalb auf diese Tierart trotz der vergleichsweise wenigen Anträge 11,5 % der ausgezahlten Leistungen entfielen. Dies sind etwa 59 % weniger als im Jahr 2013. Die Tierarten Bienen, Schweine, Schafe und Pferde spielten, wie bereits im Vorjahr, eine geringere Rolle.

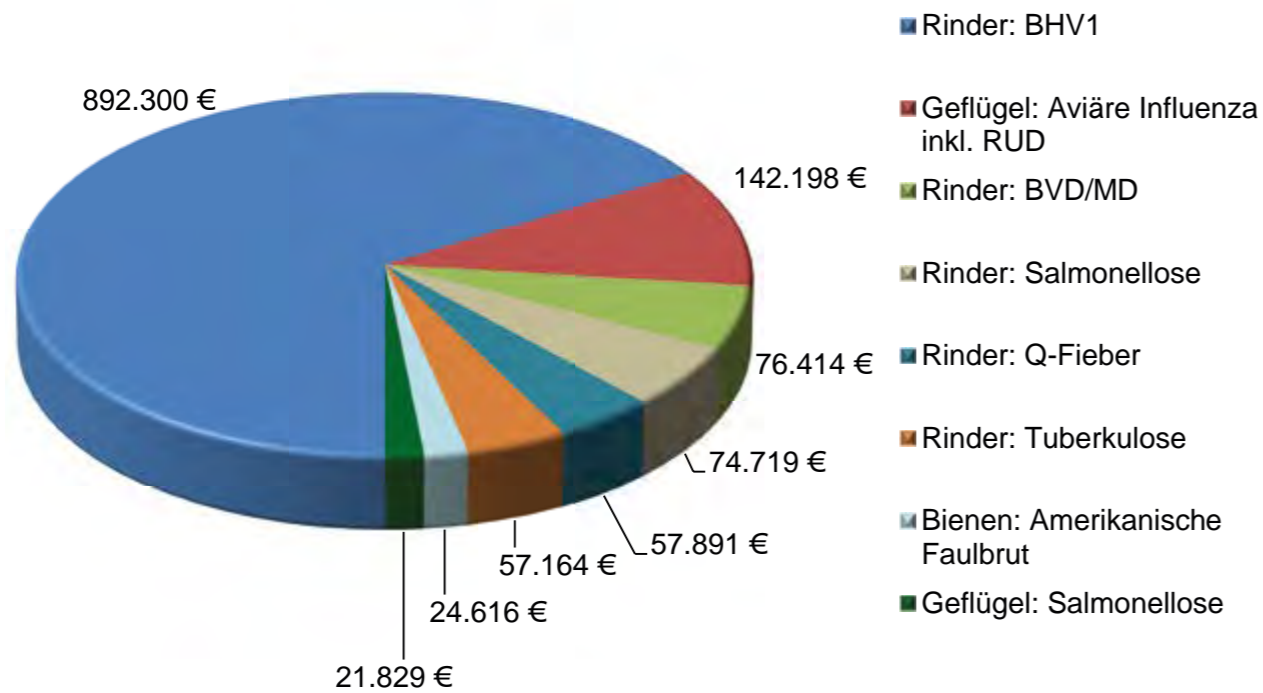


Grafik 14. Prozentuale Verteilung der ausgezahlten Leistungen nach Tierarten im Jahr 2014

Krankheiten mit hohen Gesamtauszahlungen

Die Gesamtauszahlungen im Jahr 2014 betragen bei insgesamt acht Tierseuchen jeweils über 10.000 €: Wie beschrieben, liegt die Beihilfe für BHV1 bei Rindern mit weitem Abstand an erster Stelle. An zweiter Position ist die Aviäre Influenza zu nennen, die ebenfalls hohe Kosten verursachte. Neben BVD bei Rindern und Rindersalmonellose sowie Rindertuberkulose muss in der Liste

der Tierkrankheiten mit hohen Gesamtauszahlungen in diesem Jahr auch die Härtebeihilfe zu den Impfstoffkosten für Q-Fieber genannt werden, die insgesamt 57.891 € kostete. Erkrankungen wie die Amerikanische Faulbrut der Bienen und Geflügelsalmonellose spielten nur eine untergeordnete Rolle.

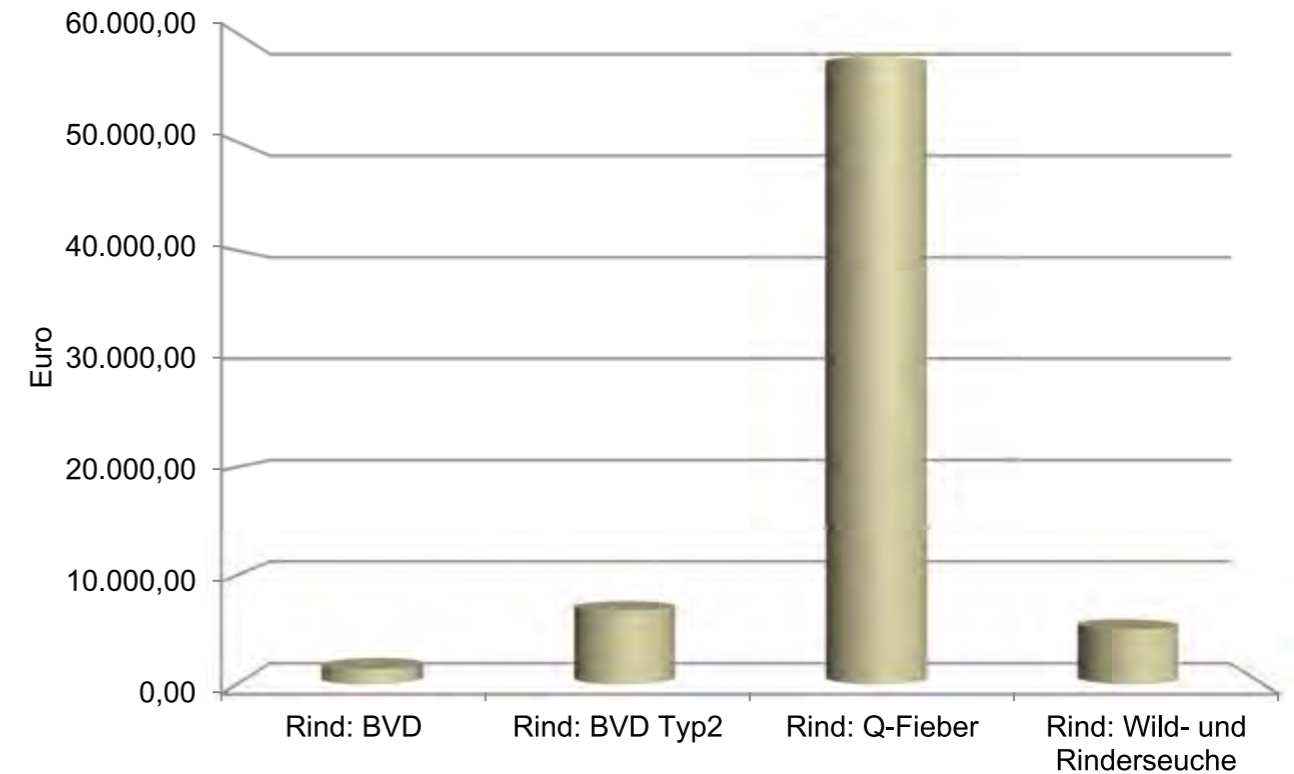


Grafik 15. Verteilung der Leistungen für Tierseuchen, für die im Jahr 2014 insgesamt mehr als 10.000 € ausgezahlt wurden.

Härtebeihilfen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt in einzelnen Fällen Härtebeihilfen. Über Bewilligung oder Ablehnung entscheidet der Vorstand der Tierseuchenkasse. Im Jahr 2014 wurden insgesamt etwa 71.022 € für verschiedene Härtefallanträge gewährt.

In erster Linie ist hier die in 2013 beschlossene Q-Fieber-Impfstoffbeihilfe zu nennen. Andere Erkrankungen wie die zu Jahresanfang 2014 aufgetretenen Infektionen mit BVD Typ 2c und die Wild- und Rinderseuche blieben glücklicherweise auf Einzelfälle beschränkt.



Grafik 16. Leistungen für Härtebeihilfen im Jahr 2014 nach Tierart und Krankheit

Härtebeihilfen zur Q-Fieber Impfung

Da die Anträge auf Härtebeihilfen wegen Q-Fieber-Infektionen in den letzten Monaten an Bedeutung gewonnen haben, soll dies in einem eigenen Kapitel beleuchtet werden. Die seit Juni 2013 existierende Härtebeihilfemöglichkeit zu den Impfstoffkosten der Bestandsgrundimmunisierung gegen Q-Fieber in betroffenen Betrieben konnte auch im Jahr 2014 vom Vorstand vielfach gewährt werden. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 7.950 Impfungen in 18 Betrieben bezuschusst. Die Kosten beliefen sich auf 57.891 €. Die Anträge stammten zu über 80 % von Betrieben aus dem nördlichen Niedersachsen. Ob dies in einem höheren Vorkommen des Q-Fiebers

oder in einer erhöhten Sensibilisierung mit vermehrter Diagnostik auf diese Krankheit in den entsprechenden Regionen begründet liegt, ist derzeit noch unklar. Die in den Anträgen am häufigsten aufgeführten Symptome dieser auf den Menschen übertragbaren Krankheit waren Verkaltungen, Fruchtbarkeitsprobleme, Gebärmutterentzündungen und Nachgeburtsverhaltungen bei den Kühen. Darüber hinaus kamen gehäufte Atemwegserkrankungen oder unspezifische Begleitsymptome wie eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit oder eine reduzierte Milchleistung vor. Dieses belegt die Wichtigkeit dieser Härtebeihilfe, die auch im Jahr 2015 fortgesetzt wird.

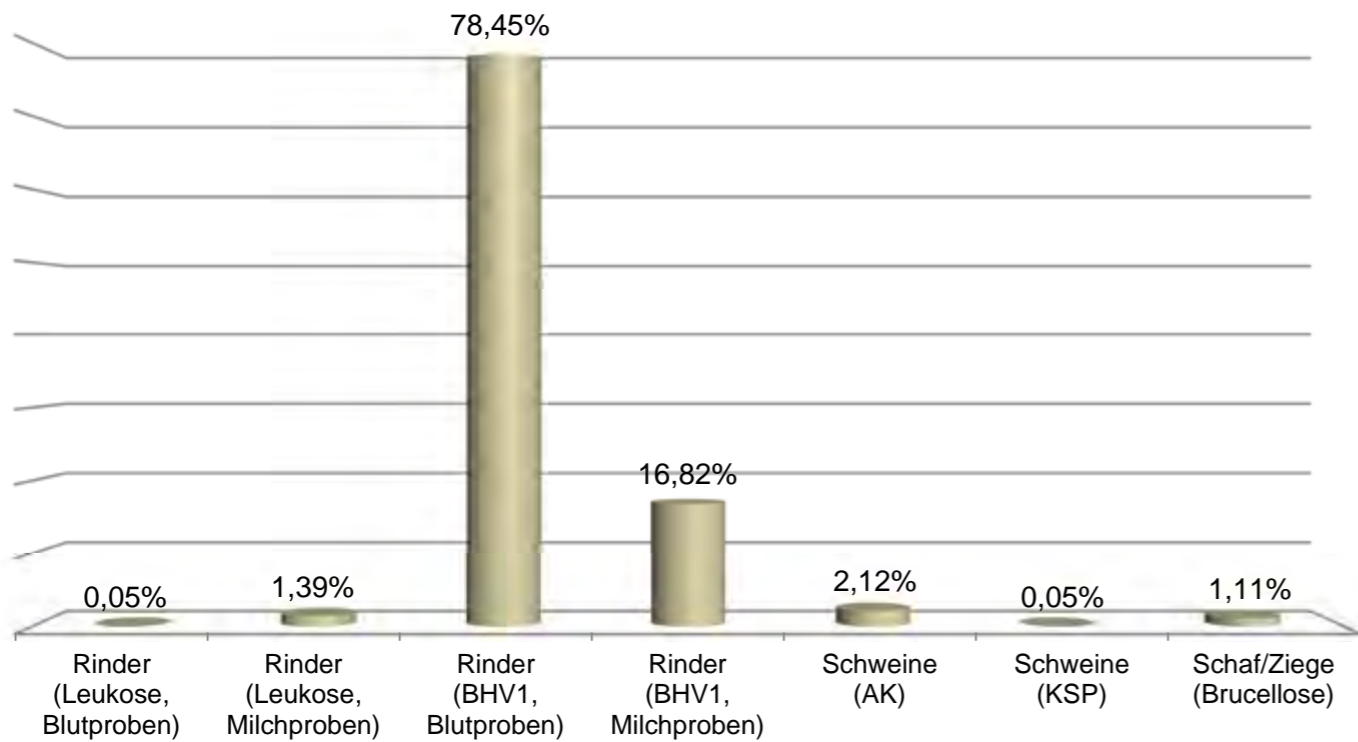
Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen

Zu den tierärztlichen Leistungen zählen die Entnahme von Probenmaterial sowie die Durchführung klinischer Untersuchungen und die Durchführung bestimmter Impfungen.

A) Probenentnahmen

Im Jahr 2014 wurden von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse insgesamt 2,64 Millionen € für Probenentnahmen gezahlt. Ähnlich wie im

Vorjahr entfielen diese Leistungen zu über 95 % auf die Entnahme von Blut- und Milchproben im Rahmen der BHV1-Bekämpfung.



Grafik 17. Prozentuale Verteilung der Beihilfen zu Probenentnahmen im Jahr 2014

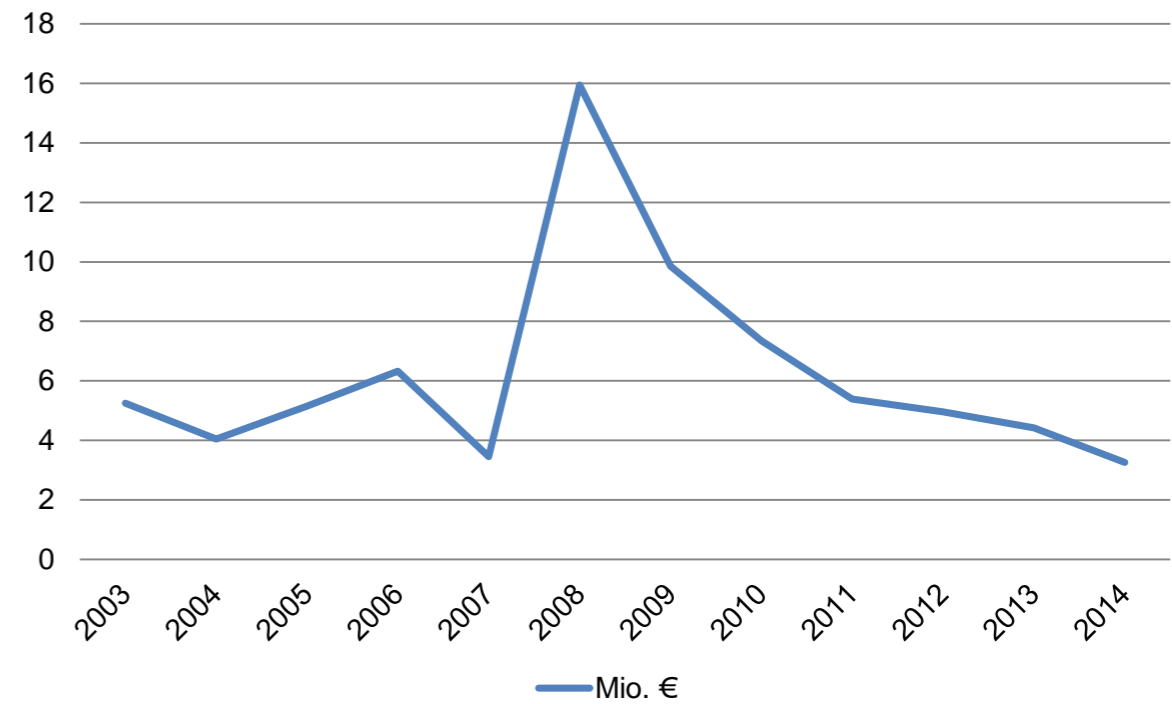
B) Klinische Untersuchungen

Beihilfen für klinische Untersuchungen fielen im Jahr 2014 nicht an.

C) Impfungen und Kosten für Impfstoffe

Die Kosten für Impfungen betrugen im Jahr 2014 insgesamt 3.258.489 € und damit rund 889.171 € weniger als im Vorjahr. Sie setzten sich vor allem zusammen aus Beihilfen für Durchführung von BHV1-Impfungen in Höhe von 1.059.399 € und den Kosten für BHV1-Impfstoffe in Höhe von 863.983,44 €. Begründet durch die fortschreitende BHV1-Sanierung liegen diese Werte deutlich unter denen des Jahres 2013. Auch die

Beihilfe für den Geflügel-Salmonellen-Impfstoff in Höhe von 1.056.548 € liegt deutlich unter dem Vorjahreswert, was vor allem im Wegfall der entsprechenden Beihilfe der Niedersächsischen Tierseuchenkasse seit Ende Juni 2014 begründet ist. Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009, in denen die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit hohe Kosten verursachte, sind die Impfkosten damit in den letzten zehn Jahren weitgehend stabil geblieben.



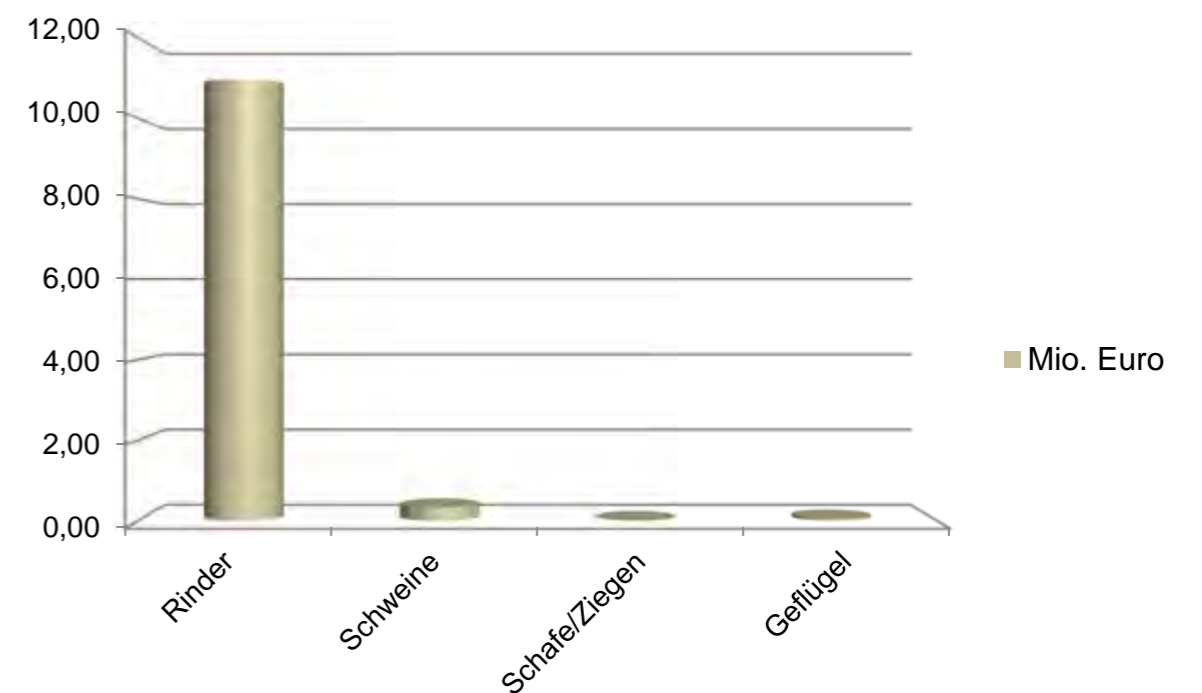
Grafik 18. Entwicklung der Impfstoffkosten und Impfbeihilfen von 2003 bis 2014

Für Impfstoffbanken wurden im Jahr 2014 insgesamt Leistungen von 278.063 € aufgewendet.

Leistungen für Untersuchungskosten

Zu den Untersuchungskosten zählen Leistungen für Laboruntersuchungen sowie für Diagnostika. Die gesamten, von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse übernommenen Untersu-

chungskosten beliefen sich im Jahr 2014 auf 11.371.377 €, von denen der Großteil auf Untersuchungen von Rinderproben, insbesondere im Rahmen der BVD- und BHV1-Diagnostik, entfiel.



Grafik 19. Verteilung der Beihilfen zu Untersuchungskosten nach Tierarten in 2014

Schweinepest-Monitoring

Aufgrund der aktuellen Bedrohung durch Ausbrüche in den östlichen EU-Mitgliedstaaten wurden in Niedersachsen zum Jahr 2014 die Monitoring-Untersuchungen auf die Klassische und die Afrikanische Schweinepest noch einmal erweitert: Zusätzlich zu der serologischen Untersuchungen auf Klassische Schweinepest in 500 Hausschweinebeständen wurde die Möglichkeit von Abklärungsuntersuchungen nach der Schweinehaltungshygieneverordnung ausgedehnt und die Mindestbestandspauschale für tierärztliche Leistungen auf 50,- € erhöht. Auch werden nun

von den Schlachthöfen Proben schlachtauglicher Schweine zur Untersuchung auf Schweinepest an die Labore gesandt, ebenso wie Proben von Sektionstieren in Tierarztpraxen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Möglichkeit der Tierhalter, privat gezogene Blutproben zusätzlich auch auf Schweinepest untersuchen zu lassen, wenn die Proben an die Institute des LAVES weitergeleitet werden. Sowohl die Kosten für die Diagnostika als auch für die Laboruntersuchungen werden hierbei von der Tierseuchenkasse getragen.

Im Berichtsjahr wurden für Untersuchungen und tierärztlichen Leistungen insgesamt 14 Millionen Euro gezahlt. Verglichen mit den Vorjahren ist dieser Wert leicht angestiegen.

Aviäre Influenza

Vogelgrippe

Am 11.03.2014 wurde in einem Legehennenbestand im Landkreis Graftschaft Bentheim der Ausbruch der schwachpathogenen aviären Influenza (LPAI) amtlich festgestellt. Am Folgetag wurde die Tötung des Geflügels in diesem Bestand durchgeführt. Da sich die Infektion nicht weiterverbreitet hatte, mussten keine weiteren Betriebe geräumt werden. Nach fristgerechter Beantragung wurden dem Tierhalter entsprechend der rechtlichen Vorgaben sowie der Leistungsrichtlinie der Tierseuchenkasse eine Entschädigung für die Tierverluste, die Erstattung der Tötungskosten und eine Beihilfe für die Reinigung und Desinfektion gewährt

aviären Influenza (HPAI) amtlich in einem Puten- bzw. einem Entenbestand festgestellt. Im Rahmen dieses Seuchengeschehens mussten insgesamt 9 Geflügelbestände geräumt werden. Die Tötung des Geflügels erfolgte auch hier jeweils schnell und kurzfristig unter Koordination der Seuchenvorsorgegesellschaften und den von diesen beauftragten Dienstleistern. Bei vier der betroffenen Betriebe handelte es sich um Kleinst- und Hobbygeflügelhaltungen mit unter 20 Tieren. In diesen kleinen Betrieben wurde die Tötung und die anschließende Reinigung und Desinfektion ebenfalls von Dienstleistern durchgeführt. Die Anträge auf Entschädigung und Erstattung der Tötungskosten sind in allen Fällen Anfang 2015 unter Wahrung der Frist von 30 Tagen bei der Tierseuchenkasse eingetroffen und wurden bereits ausbezahlt. Auch die Beihilfen für die Reinigungs- und Desinfektionskosten wurden fristgerecht von den Tierhaltern beantragt und durch die Tierseuchenkasse gewährt.

Geflügelpest

Am 16.12.2014 und am 20.12.2014 wurde im Landkreis Cloppenburg und im Landkreis Emsland der Ausbruch der hochpathogenen

Bekämpfung des Bovinen Herpes Virus 1 (BHV1)

Die Intensivierung der BHV1-Bekämpfung war im Berichtszeitraum ein Tätigkeitsschwerpunkt der Tierseuchenkasse.

Um die Gefahr einer Seuchenverbreitung zu reduzieren und bereits BHV1-freie Betriebe zu schützen, wurde im Jahr 2013 durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium die Niedersächsische BHV1-Verordnung geändert. Diese sieht neben der Merzung der Reagenten bis zum 30.04.2015 schon ab dem 1.11.2014 ein

- Weidehaltungsverbot für alle Rinder aus nicht BHV1-freien Beständen
- Verbot der Impfung
- Verbot der Verbringung geimpfter Tiere (außer in Impfbetriebe)
- Verbot der Einnahme von Tieren aus nicht freien Betrieben vor.

Die flankierend eingerichtete Beihilfe zur Entfernung von Reagenten wurde modifiziert, um die wirtschaftlichen Schäden abhängig vom Grad der Infektion der weiblichen Tiere der Bestände zu reduzieren.

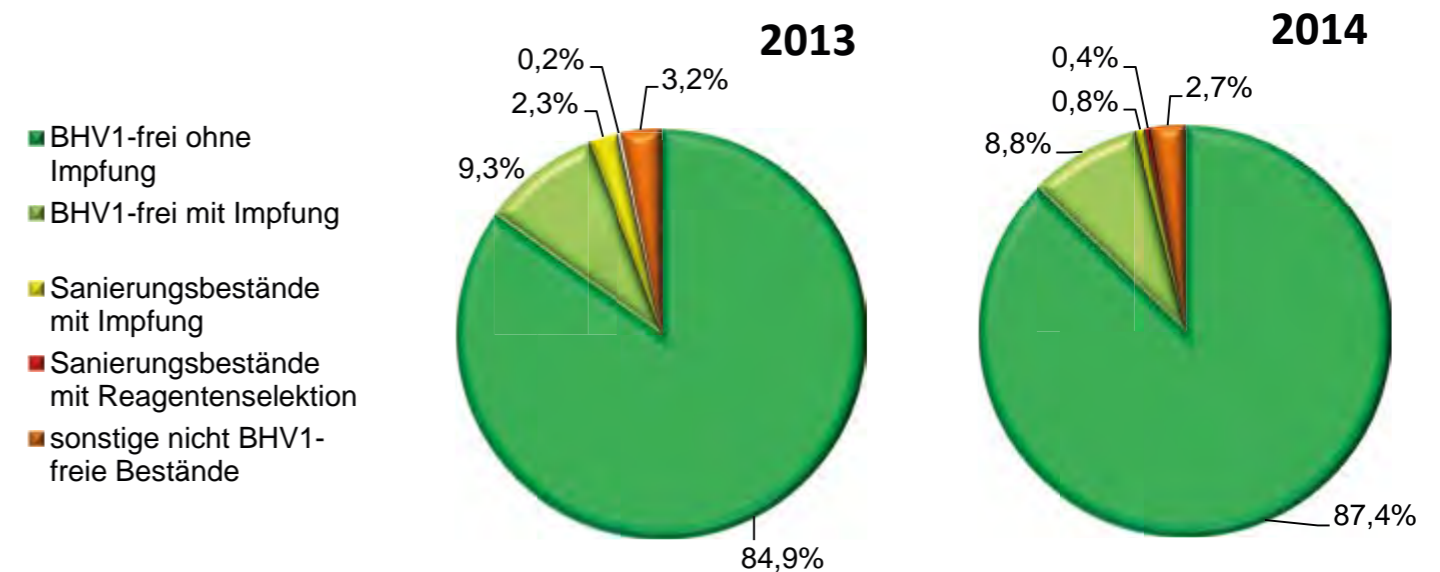
Um Betriebe zu unterstützen, die bis dato entweder nicht erfolgreich in der Sanierung waren oder aber Neuinfektionen hatten, wurde ein erfahrener Tierarzt damit beauftragt, auf Anfrage durch die

Veterinärämter bzw. die Tierhalter die betroffenen Betriebe zu besuchen. Dabei wurden u.a. die bisher durchgeführten Maßnahmen analysiert, ein Impf- und Sanierungskonzept besprochen, und wegen der Gefahr der Verschleppung oder Neueinschleppung der Infektion die Biosicherheit überprüft.

In diesem Zusammenhang wurden mehr als 30 Betriebe in der Regel gemeinsam mit dem Hoftierarzt und dem Veterinäramt besucht und beraten, von denen inzwischen bis auf einer alle BHV1-frei sind.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum mehrfach die Betriebe mit Reagenten angeschrieben und auf die anstehenden rechtlichen Änderungen hingewiesen.

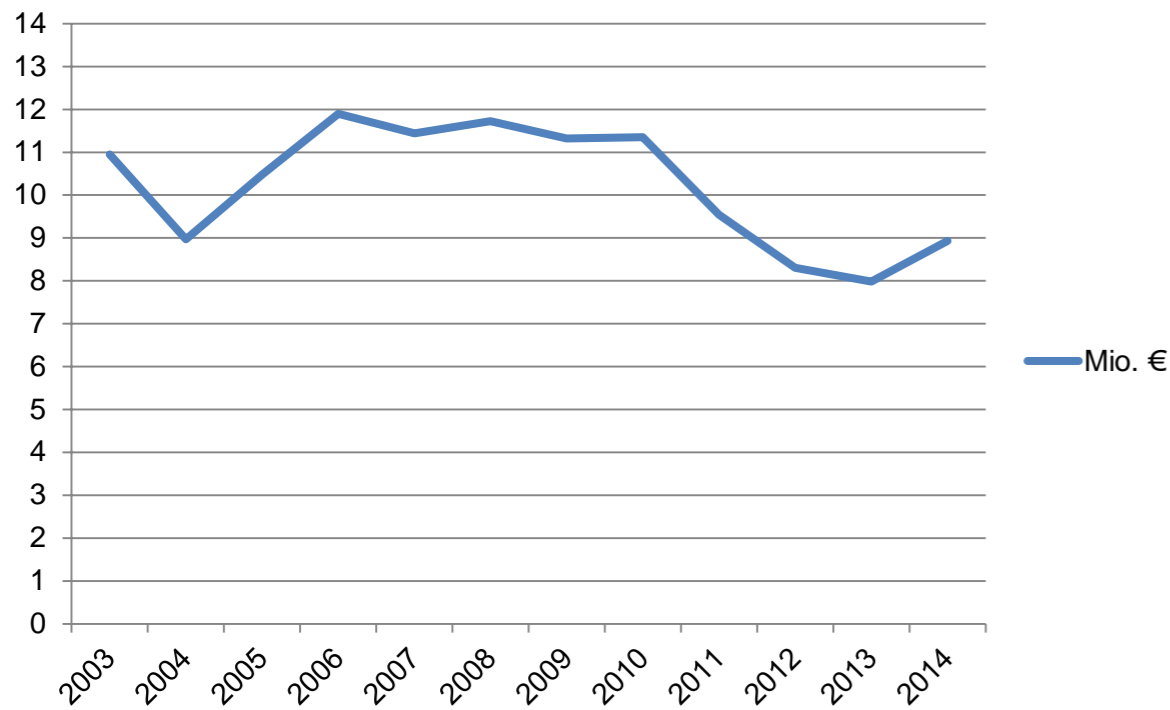
Mit Stand 31.12.2014 ist der Prozentsatz der BHV1-freien Bestände unter den 18.500 Milchvieh- und Mutterkuhbeständen auf 96,2 % gestiegen, 1,2 % der Bestände sind noch in der Sanierung, bei 2,6 % der Bestände ruht der Status durch anstehende Anerkennungs- oder Abklärungsuntersuchungen oder durch verpasste Untersuchungsfristen. Die Anzahl an BHV1-Reagenten sank im Jahr 2014 um rund 10.620 auf 980. Zum Stichtag 31.12.2014 hatten 61 % der Mastbestände den Status BHV1-frei, 39 % waren nicht frei.



Grafik 20. Verteilung der Beihilfen zu Untersuchungskosten nach Tierarten in 2014

Die Reduktion der Anzahl der Reagenten innerhalb eines Jahres um mehr als 90% zeigt den Erfolg der Wirksamkeit der Maßnahmen, so dass auch die Anzahl neuer Fälle deutlich reduziert

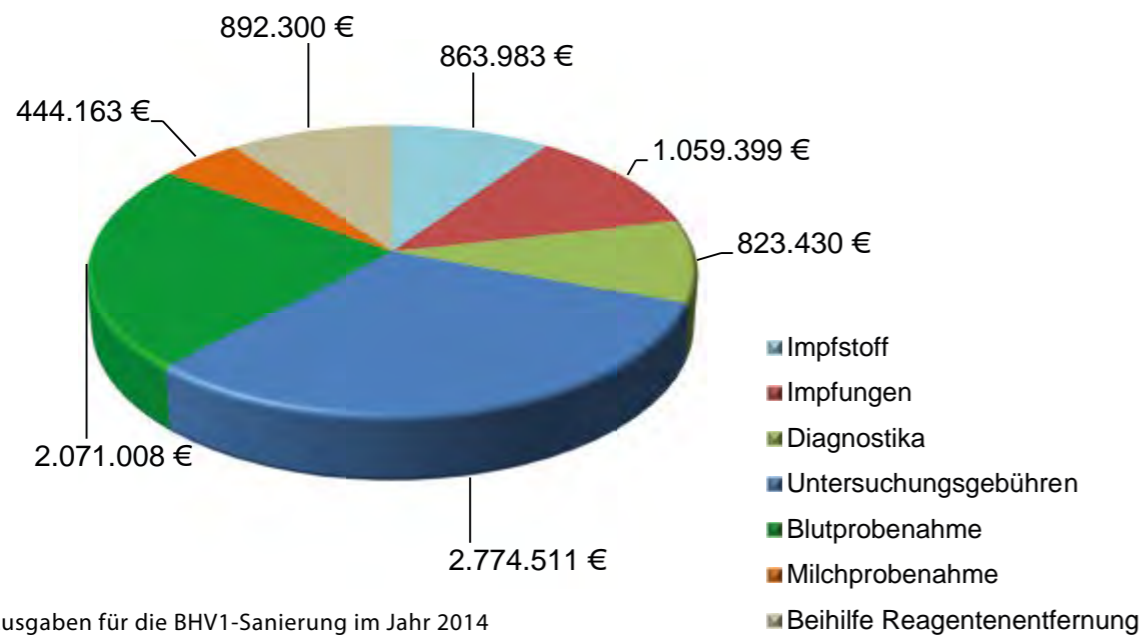
wurde. Dennoch wurden in sechs Beständen Neuinfektionen festgestellt, was zum jetzigen Zeitpunkt der Sanierung für die betroffenen Betriebe besonders problematisch ist.



Grafik 21. Ausgaben für die BVD1-Sanierung 2003 - 2014

Dem Sanierungserfolg standen in 2014 Kosten von 8.928.861 € gegenüber. Hiervon entfielen rund 68 % auf den Bereich der Untersuchungen und 22 % auf Impfstoffe und Impfgebühren.

Die in 2014 neu eingeführte Beihilfe zur Entfernung der Reagenten betrug mit 892.300 € 10 % der Ausgaben für BVD1. Diese Beihilfe begründet auch den Anstieg der Kosten für die BVD1-Sanierung im Vergleich zu den Vorjahren.

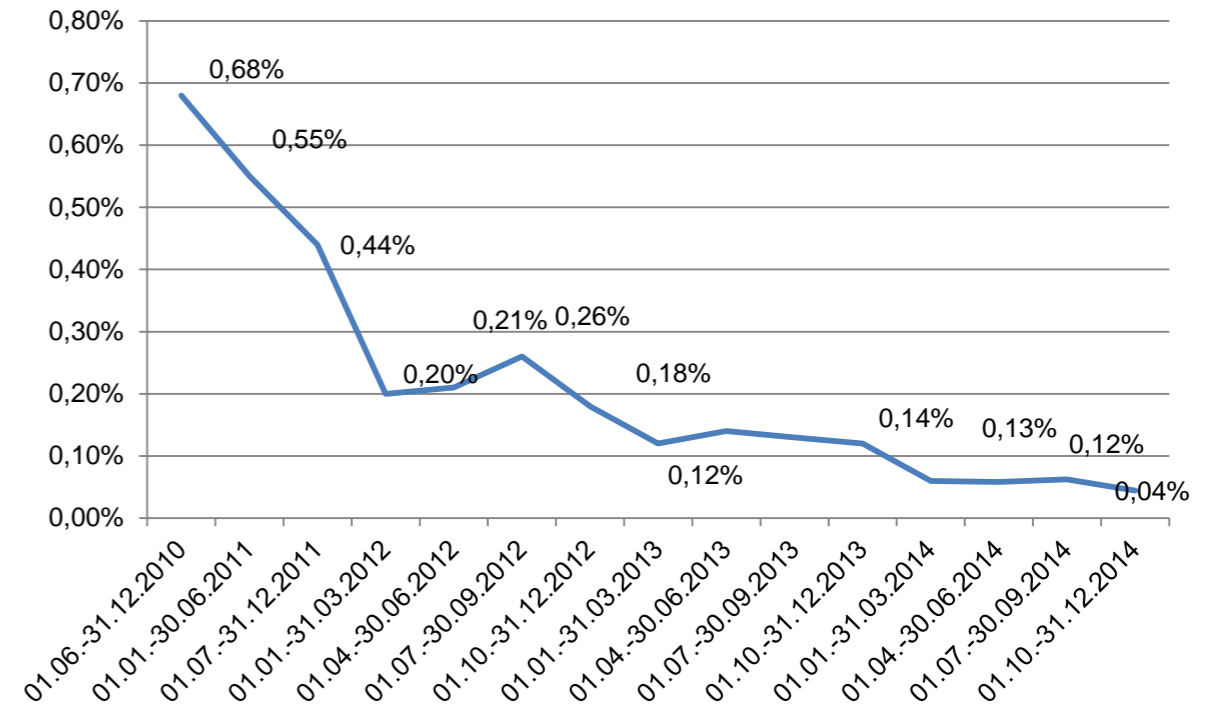


Grafik 22. Ausgaben für die BVD1-Sanierung im Jahr 2014

Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD)

Auf Grund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus wurden im Jahr 2014 insgesamt 879.337 Kälber auf das BVD-Virus untersucht. Von diesen Tieren waren

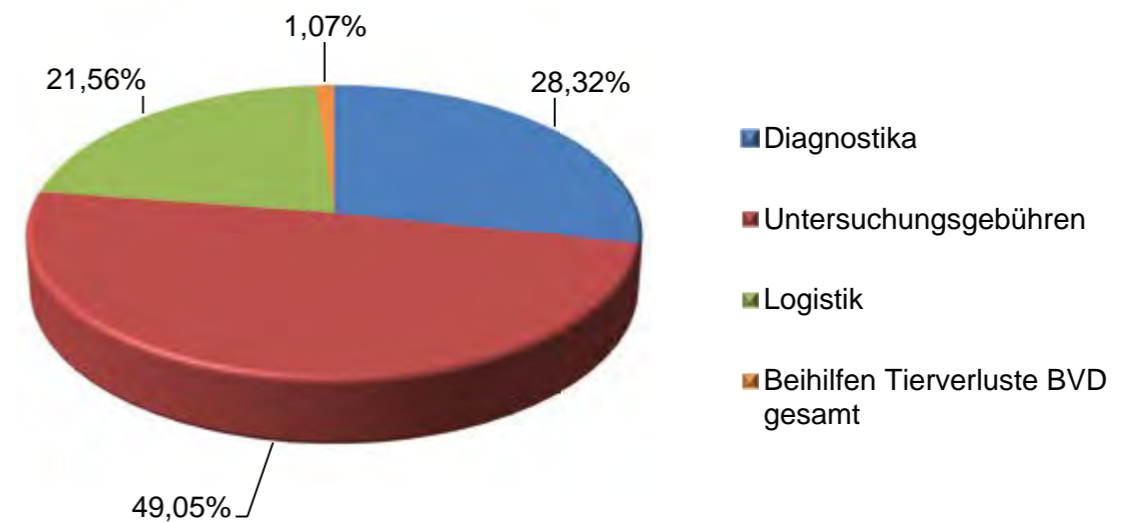
nur 454 im Test positiv. Das bedeutet, dass sich die Anzahl der infizierten Tiere im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr erneut halbiert hat. Die Prävalenz von persistent infizierten Kälbern sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2014 von 0,68 % auf nunmehr 0,06 %.



Grafik 23. Verlauf der BVD-Prävalenz in Niedersachsen

Für die BVD-Sanierung lagen die Ausgaben im Jahr 2014 bei 7.173.786,78 €. Davon entfielen rund 77 % auf die Laborkosten, 22 % auf die Logistik, z. B. zusätzliche Kosten für den

BVD-Ohrmarkenversand und Zuteilung, Versandtaschen, Datentransfer und 1 % auf Beihilfen für ausgemerkte persistent infizierte Tiere.



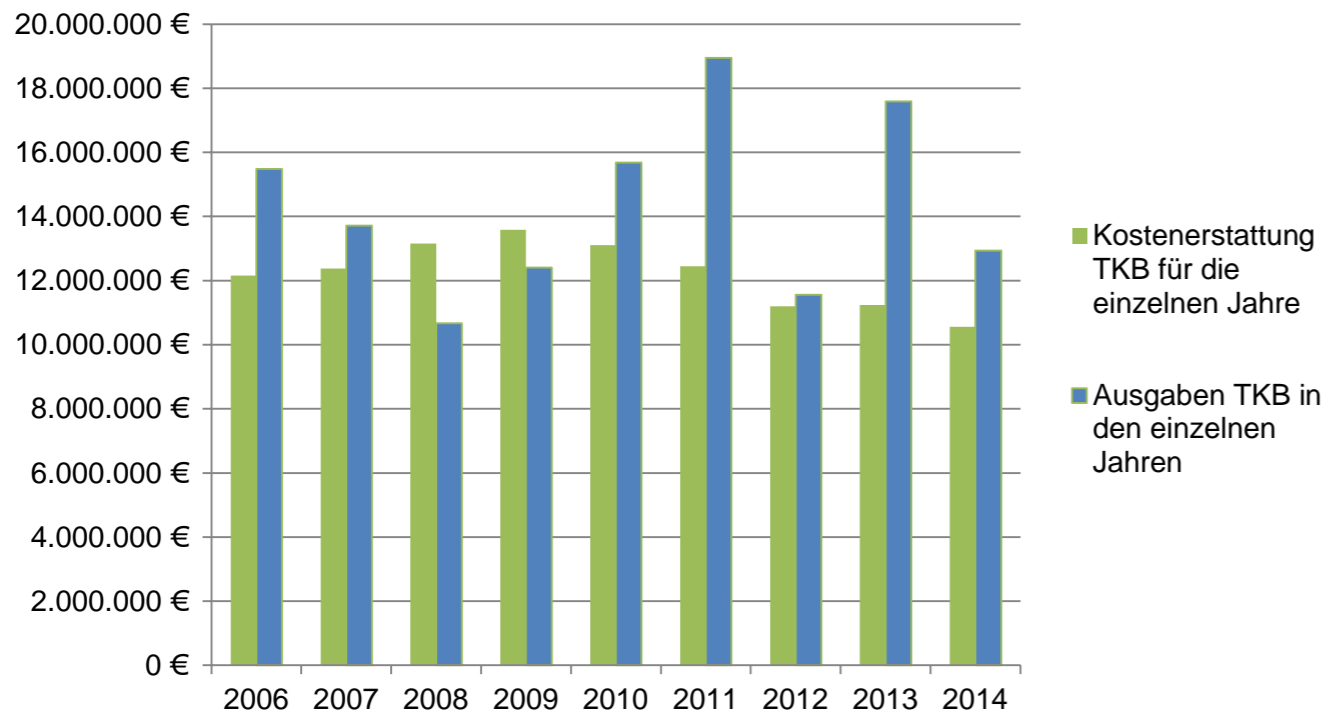
Grafik 24. Ausgaben für die BVD-Sanierung im Jahr 2014

Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

Nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz stellen die Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte (VTN) den Gebietskörperschaften Verluste für den Transport und die Beseitigung von Falltieren in Rechnung. Die Tierseuchenkasse erstattet den Gebietskörperschaften 60 % dieser Verluste. Der Verlust berechnet sich nach den notwendigen Kosten abzüglich der Erlöse, die bei der Verarbeitung der Falltiere erzielt werden konnten. Im Jahr 2014 wurden 12.937327,55 € seitens der Tierseuchenkasse erstattet. Davon entfielen 10.510.183,88 € unmittelbar auf Verluste, die in 2014 entstanden sind. Der überschüssende Betrag in Höhe von 2.427.143,67 € resultiert aus Verbindlichkeiten aus Vorjahren, Nebenkosten

sowie der Zahlung an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverband auf eine weitere Umsatzsteuernachforderung für die Jahre ab 2004 in Höhe von 917.953,03 €. Das Klageverfahren der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe GmbH gegen die Umsatzbesteuerung des Verlustausgleiches läuft seit 2013 vor dem Finanzgericht Hannover.

Die Kostenerstattungen für die einzelnen Jahre sind nicht abschließend, da bis zum Ende 2014 Prüfungen und Verhandlungen nicht zum Abschluss kamen. Die blauen Säulen in der Grafik Nr. 25 bilden tendenziell die Kostenentwicklung, mit Ausnahme des noch nicht abgerechneten Jahres 2014, ab. In den Jahren 2011 bis 2013 konnten vergleichsweise hohe Fetterlöse erzielt werden.



Grafik 25. Ausgaben Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

Seuchenvorsorge zur Räumung von Betrieben

Nachdem im Vorjahr die Verträge mit den Seuchenvorsorgesellschaften abgeschlossen werden konnten, ging es im Berichtszeitraum darum, diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Sowohl im Hinblick auf die Verhandlungen mit Dienstleistern im Bereich Schweine sowie auf die Beschaffung des Equipments entwickelte sich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesellschaften GESEVO und GSV als auch zwischen den Gesellschaften und der Tierseuchenkasse. Die inhaltliche Planung konnte durch die Gesell-

schaften für den Bereich Schweine zu großen Teilen abgeschlossen werden, so dass neben dem Geflügel nun auch für die Schweine eine leistungsfähige Vorsorge vorhanden ist. Diese bedarf im 1. Halbjahr 2015 zwar noch einer Vervollständigung, jedoch konnte bereits im Dezember 2014 der Lenkungsausschuss zur Einrichtung eines Vorsorgesystems für den Bereich Wiederkäuer installiert werden. Die inhaltliche Abarbeitung dieses Bereiches wird durch die Gesellschaften ab dem 2. Halbjahr 2015 vorgenommen.

Tierkennzeichnung

Bei Rindern werden als Kennzeichnungsmedien seit Juni 2010 die Ohrmarken der Fa. Caisley eingesetzt. Diese dienen nicht nur der beidseitigen Kennzeichnung, sondern auch der Entnahme einer Gewebeprobe aus jedem Ohr zur Untersuchung auf BVD. Der Liefervertrag lief bis Dez. 2014. Dieser Liefervertrag wurde mit einem deutlich reduzierten Preis für die Ersatzohrmarken bis Dez. 2016 verlängert.

Im Jahr 2014 wurden 912.000 Doppel-Ohrmarken beschafft und 139.051 Einzelohrmarken zur Ersatzkennzeichnung. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 32.000 Doppelohrmarken und 16.796 Ersatzohrmarken mehr. Der Mehrbedarf korrespondiert mit dem gegenüber 2013 um 55.950 Rindern gestiegenen Rinderbestand.

Die Funktionsfähigkeit dieses Systems ist weiterhin als gut zu bezeichnen. In Relation zur Menge der ausgelieferten Ohrmarken können die aufgetretenen Probleme als sehr gering bewertet werden. Ein weiterhin auftretendes Problem besteht darin, dass die Stanzringe gelegentlich nicht fest genug auf dem Ohrmarkendorn sitzen mit der Folge, dass eine Gewebeentnahme nicht gelingt. Dies betrifft weniger als 0,5 % der Ohrmarken und ist gegenüber 2013 rückläufig. Auch bei Schäden am Dorn der Ohrmarkenzange misslingt in der Regel eine Probenentnahme.

Zur Kennzeichnung der Equiden wurden in 2014 die Ende 2013 beschafften Transpondersysteme der Firmen Allflex und Hauptner/Herberholz genutzt. 2014 wurden vom V.I.T. w. V. in Verden im Rahmen von 1.486 Zuteilungen 17.682 Transponder an die in Niedersachsen ansässigen Pferdezüchterverbände und 3.551 Transponder an nicht organisierte Pferdehalter verteilt. Mit den an die Pferdezüchterverbände abgegebenen Transpondern wurden ca. 6.400 in Niedersachsen und Bremen gehaltene Equiden gekennzeichnet.

Bei Schweinen gab es bereits in 2012 einen Wechsel des Ohrmarkentyps. Die Firma Merko erhielt Ende 2011 den Zuschlag für die

Lieferung der Schweineohrmarken bis 2015 und bot eine weiterentwickelte Ferkeloehrmarke an, die besser lesbar ist und eine geringere Verlustrate aufweist.

Da die Bauweise der Ohrmarke verändert wurde, konnte die alte Zange nicht mehr eingesetzt werden und musste für die weitere Verwendung umgerüstet oder sogar neu beschafft werden.

Die durch die Größe der Ohrmarke und das offene Lochteil bedingten Probleme nahmen im Verlauf des Jahres 2013 ein Ausmaß an, dass Änderungen an der Ohrmarke erfolgen mussten. Das offene Lochteil lässt es zu, dass die Spitze des Dornsteils herausragt und zu Irritationen führt, zudem führen die Ränder der Ohrmarke am Ohrgrund der Ferkel zu Hautreizungen. Als Alternative wurde ab Februar 2014 eine kleinere (24x24 mm) quadratischen Ohrmarke mit geschlossenem Lochteil angeboten. Da aber auch die größere Version (30x30 mm) weiter nachgefragt wird, bleibt auch diese erhältlich. Durch diese Erweiterung der Produktpalette reduzierten sich die Beschwerden über die neuen Ohrmarken auf nahezu null.

Die Programmierung der Möglichkeit der elektronischen Bestellung der Ohrmarken über das Internetportal der Tierseuchenkasse war Anfang 2014 zum Abschluss gekommen, sodass mit Beginn des Jahres 2014 die Testphase auf Ebene der Veterinärämter begann. Im Verlaufe des Jahres wurden durch diese Nutzung noch viele Fehler und Schwächen bekannt und konnten beseitigt werden. Im 2. Quartal 2015 wird sukzessive für die Verbände und Schweinehalter die Möglichkeit der elektronischen Bestellung freigeschaltet.

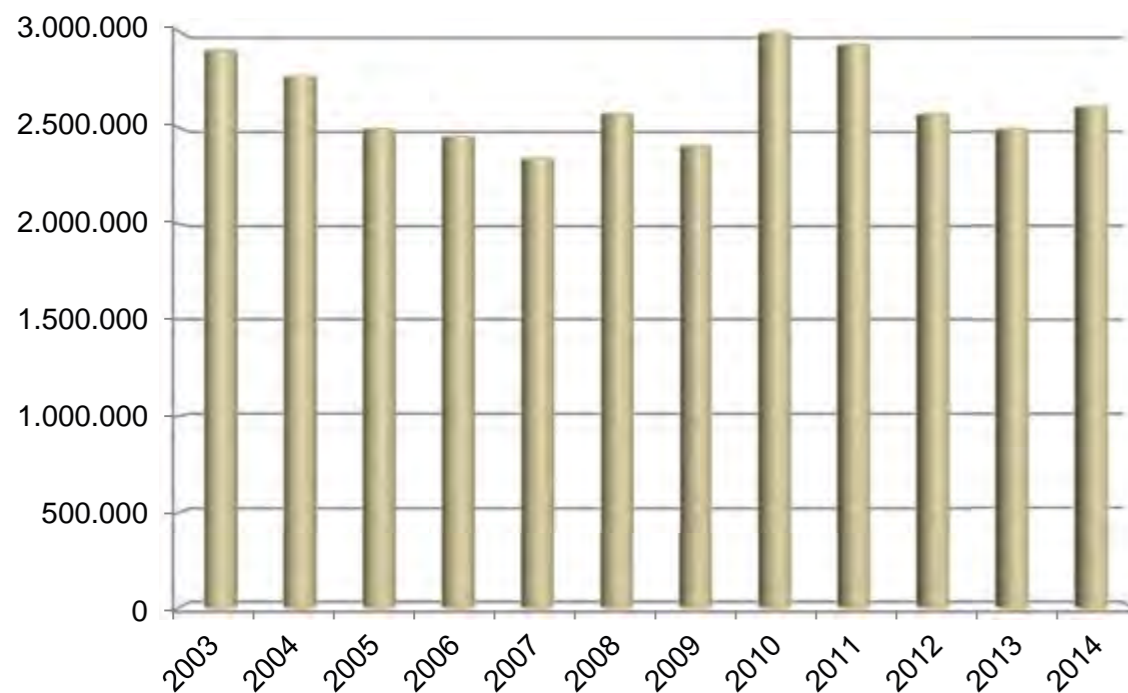
In 2014 wurden von den quadratischen Ohrmarken 14,5 Mio. Ferkelohrmarken ausgeliefert und 13.681 große Ohrmarken zur Nachkennzeichnung der Zuchtschweine.

Die Kennzeichnung der Schafe und Ziegen erfolgte auch 2014 mit den Kennzeichnungsmedien der Firma Caisley. Bei Schafen, die älter als ein Jahr alt werden oder in den EU-Handel gehen, ist eine doppelte Kennzeichnung vorgesehen. Eines der Kennzeichen muss einen Transponder enthalten.

Von diesen elektronischen Kennzeichnungsmedien wurden im Berichtsjahr 75.010 Stück an die Schaf und Ziegenhalter versandt.

Für Schafe, die nicht älter als ein Jahr werden und nicht in den EU-Handel gehen, ist eine einseitige Bestandskennzeichnung ausreichend. Hierfür wurden im Berichtsjahr 76.785 Ohrmarken zugeteilt.

Der V.I.T. w. V. erledigt als beauftragte Stelle des Landes die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden. Bei Rindern und Equiden versendet er auch die Kennzeichnungsmedien an die Tierhalter. Zusätzlich führt er auch Aufgaben im Rahmen der Registrierung und Bewegungsmeldung von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen durch. Für die Erledigung dieser Aufgaben zahlte die Tierseuchenkasse 2014 an den V.I.T. w. V. in Verden 2.260.382,64 €.



Grafik 26. Ausgaben Tierkennzeichnung

Beitrags- und Gebühreneinnahmen



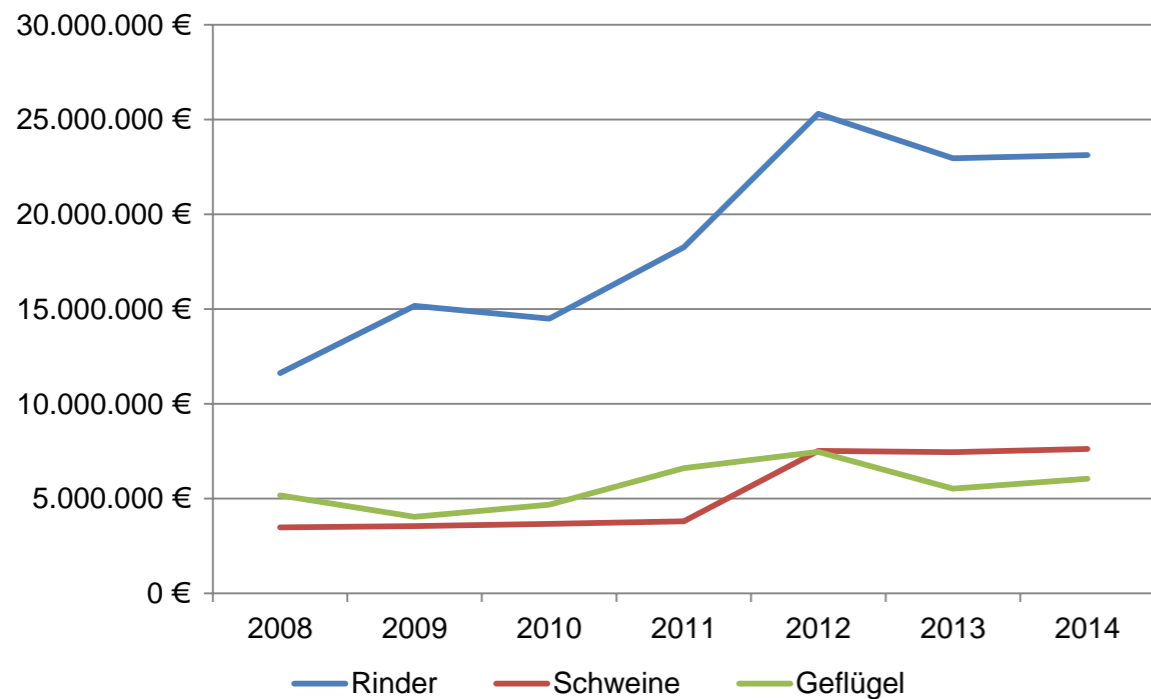
Tierhalterbeiträge

Die Beiträge für die meisten Tierarten sind im Jahr 2014 stabil geblieben, für die Putenhähne, Legehennen und Elterntiere sowie für Rinder aus nicht BHV1-freien Betrieben sind die Beiträge jedoch gestiegen. Die Anhebung der Beiträge bei den Rindern aus nicht BHV1-freien Beständen resultierte aus den Kosten für die Sanierungsbeihilfe BHV1. Für nicht freie Betriebe wurden 15,60 € pro Rind und für freie Betriebe 8,00 € pro Rind erhoben.

Bei den Schweinen blieben die Beiträge wie im Vorjahr bei 0,70 € pro Tier, auch wenn der Aufbau der Seuchenvorsorge und eine Intensivierung des Schweinepestüberwachungsprogramms höhere Ausgaben bedeuteten. Auch der Beitrag für Pferde/Ponys blieb mit 3,50 € pro Tier stabil. Bei den Schafen und Ziegen reduzierte sich der Beitrag um 0,20 € auf 1,20 €, da die bis dato angestrebte Rücklagenhöhe erreicht war.

Änderungen ergaben sich insbesondere beim Geflügel. Durch den Wegfall der Landesbeteiligung an der Beihilfe für die Salmonellenbekämpfung waren die hierfür kalkulierten 1,6 Mio. € im Jahr 2014 alleine durch Tierhalterbeiträge zu finanzieren. Dadurch erhöhte sich der Beitrag für die Legehennen um ca. 20 % auf 0,0867 € pro Tier, bei den Elterntieren auf 0,1906 € pro Tier. Weiterhin wurden die Kosten für die Refinanzierung der Vogelgrippe-Ausbrüche in den Landkreisen Osnabrück, Emsland und Vechta zu 60 % auf die verursachenden Geflügelarten und zu 40 % auf alle Geflügelarten verteilt. Somit ergab sich für die Putenhähne eine Beitragserhöhung auf 0,4139 € pro Tier. Bei allen anderen Geflügelarten wurde der Beitrag geringfügig gesenkt.

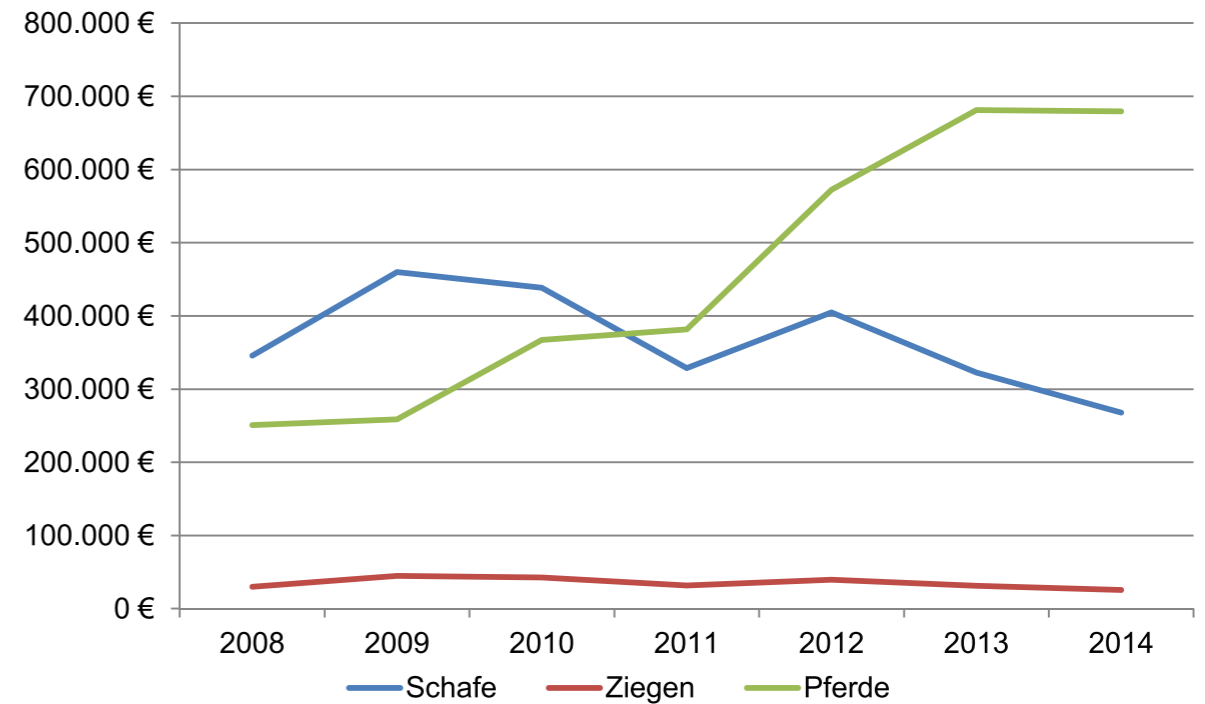
Zum maßgeblichen Meldestichtag 03.01.2014 wurden 96.515 Meldekarten und im Folgenden 14.306 Meldekartenmahnungen an Tierhalter versandt. 9.462 Tierhalter erhielten eine 1. Mahnung wegen nicht gezahlter Beiträge, 2.879 Tierhalter eine 2. Mahnung. Gegen 1.299 Tierhalter wurde ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet. Das Beitragsaufkommen betrug 2014 insgesamt 38,25 Mio. €, gegenüber 37,77 Mio. € im Vorjahr. Die größte Beitragseinnahme erzielte die Tierart Rinder mit 23,13 Mio. €, gefolgt von den Schweinen mit 7,62 Mio. € sowie dem Geflügel mit 6,04 Mio. €. 94,9 % der Rinderhalter (21.978 Betriebe) hatten im Jahr 2014 Anspruch auf den ermäßigten Rinderbeitrag.



Grafik 27. Beitragsaufkommen 2008-2014 - Rinder, Schweine und Geflügel

Die Tierarten Schafe, Ziegen und Pferde erwirtschafteten 2014 ein Beitragsaufkommen in Höhe von insgesamt 0,98 Mio. €.

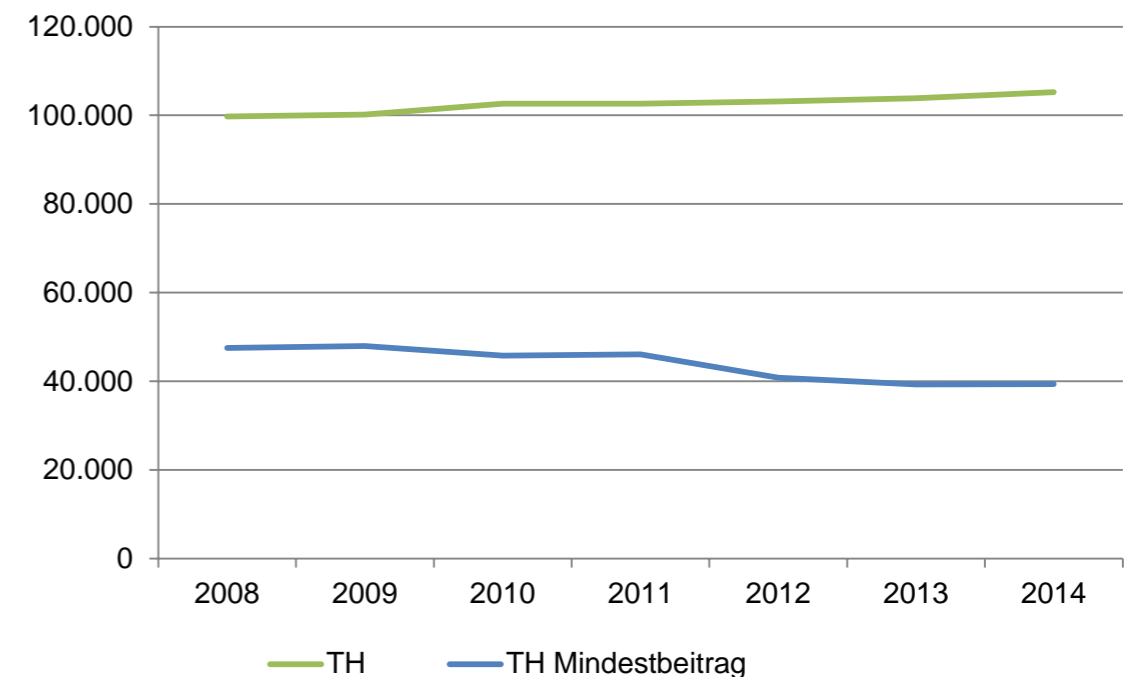
Für gemeldete Küken in Brütereien wurden rd. 240.000 € Beitrag vereinnahmt.



Grafik 28. Beitragsaufkommen 2008-2014 - Schafe, Ziegen und Pferde

Insgesamt ist die Zahl der Tierhalter in 2014 mit 105.233 zum 31.12.2014 gegenüber 103.882 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres weiter leicht gestiegen. Davon waren 702 aktive Tierhalter aus dem Land Bremen (673 im Jahr 2013).

Die Tendenz bei den Rinder- und Schweinehaltern war weiter rückläufig, ebenso verringerte sich die Zahl der Betriebe bei den Tierarten Schafe und Ziegen geringfügig. Lediglich die Zahl der Geflügelhalter ist wiederum gestiegen und zwar von 33.955 in 2013 auf 34.995 in 2014.



Grafik 29. Entwicklung Tierhalterzahlen und Mindestbeitrag 2008-2014

Im Meldelauf für die Viehhändler wurden 546 aktive Viehhandelsbetriebe zur Meldung aufgefordert. Zum Meldetermin 01.03.2014 wurden insgesamt 29.969.732 umgesetzte Tiere gemeldet. Im Vorjahr 2013 waren dies 31.068.282 Tiere.

25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung

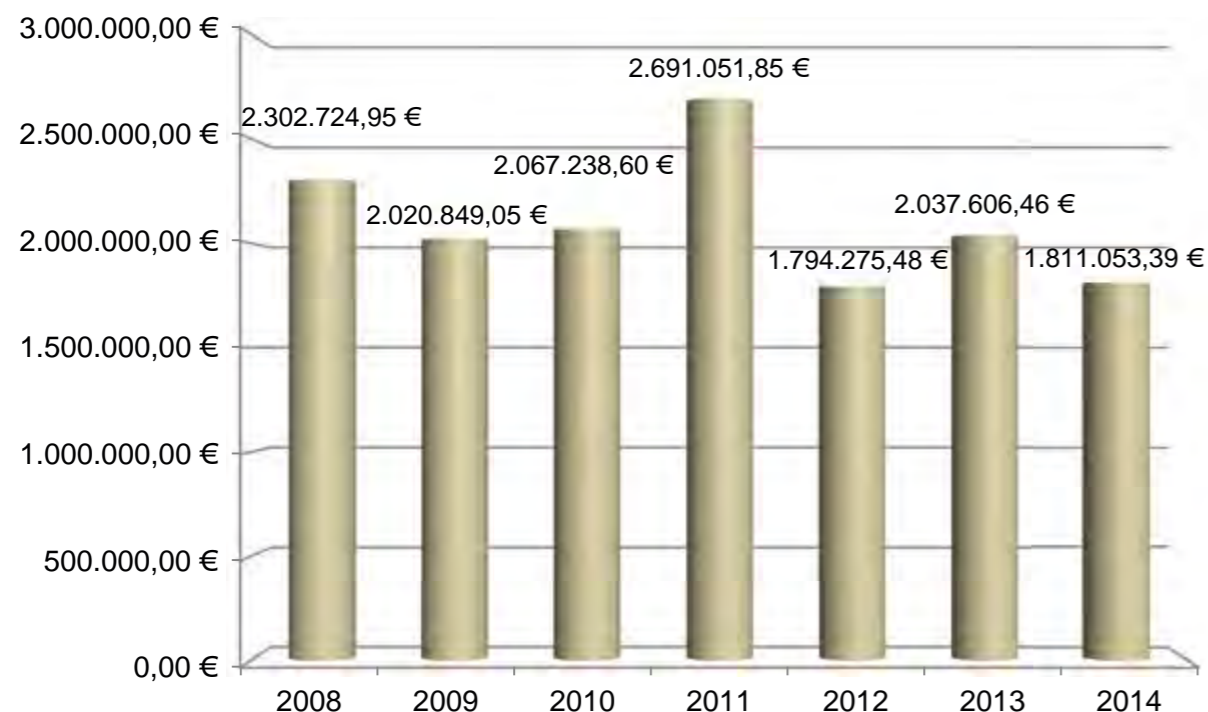
Im Jahr 2014 wurden 751.602 Datensätze von Tierkörperbeseitigungsanstalten als Grundlage für die Abrechnung des 25%igen Beseitigungskostenanteils an die Tierseuchenkasse übermittelt. Daraus resultierten 54.450 Gebührenbescheide an Tierhalter. 39.092 Abholungen von 11.839 Tierhaltern aus 2014 wurden bisher nicht abgerechnet, da die Gebühr unter dem Mindestbetrag von 5,00 € pro Bescheid lag.

32.463 Datensätze waren bei der Importprüfung fehlerhaft und wurden manuell nachbearbeitet. Die Importprüfung beinhaltet einen Abgleich der Abholdaten mit den Meldedaten sowie mit den Tierhalterstammdaten. 1.948 Datensätze wurden nach Prüfung zur Nachbearbeitung an die

Dabei bildeten 2014 wiederum die Schweine mit 24.191.307 und die Legehennen mit 4.240.483 Tieren die umsatzstärksten Tierarten. Der Anteil der Viehhandelsbeiträge am Gesamtbeitragsaufkommen blieb mit 337.890,02 € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Tierkörperbeseitigungsanstalten zurück gesandt. Dies waren in 2013 noch 3.989 Datensätze.

Das Gebührenaufkommen betrug im Jahr 2014 insgesamt 1.811.053,39 € gegenüber 2.037.606,46 € in 2013. Diese Veränderung war durch die in 2014 gegenüber 2013 gesunkenen Gebühren bedingt. Die Falltiergebühren verminderten sich bei der Tierart Rind von 0,010 € pro kg abgeholter Rohware in 2013 auf 0,007 € pro kg in 2014. Bei den Tierarten Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel, Equiden und sonstigen Falltieren (Lagomorpha, Gehegewild) waren die Gebühren mit 0,018 € pro kg geringfügig niedriger als im Vorjahr 2013 mit 0,019 € pro kg.



Grafik 30. Gebührenaufkommen 2008-2014

Restanten

Forderungen gegen Tierhalter und Viehhändler, die fällig und gemahnt sind, aber nicht oder nicht vollständig bezahlt wurden, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Die Beitreibung erfolgt mittels Amtshilfeersuchen über Drittbehörden. Die Anzahl der im Jahr 2014 eingeleiteten Verwaltungszwangsverfahren sank mit

1.299 Fällen geringfügig gegenüber 2013 (1.343 Fälle). Dabei konnten 902 Vollstreckungen erfolgreich abgeschlossen werden, während 306 Verfahren noch andauern. Bisher endeten 91 Verfahren für 2014 ohne Erfolg, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren dies 88 Fälle.

Status	Anzahl Fälle	Betrag in €
Erfolgreich	902	433.454
Erfolglos	91	25.918
Laufend	306	102.127
Summe	1.299	561.499

Grafik 31. Vollstreckungen 2014 - Übersicht

Die fälligen, offenen Beitragsforderungen für das Jahr 2014 betragen insgesamt 138.464,91 €.

Dies entspricht 0,36 % des Beitragsolls. Dieser Wert entspricht demjenigen des Vorjahres 2013 mit ebenfalls 0,36 %.

Beitragsoll	38.575.055,06 €
Beitragsist	38.436.590,15 €
Beitragsrest 2014	138.464,91 € (= 0,36 %)

Grafik 32. Kassenstand Beiträge 2014 (per 23.03.2015)

Einzahlungen

Im Zahlungsbereich kam es bei den Tierhalterbeiträgen in 2014 zu 514 Rücklastschriften, diese Zahl entspricht dem Niveau des Vorjahres 2013 (500). Bei den Rechnungskunden fielen in den zahlungsstärksten Monaten Februar und März 2014 insgesamt 4.319 manuelle Buchungen für Einzahlungen an, die aufgrund fehlender oder

unvollständiger Angaben nicht automatisiert zugeordnet werden konnten. Dies waren im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2013 2.866 und 2012 noch 4.892 manuelle Buchungen. Die Anzahl der von den Tierhaltern erteilten Lastschrifteinzugsermächtigungen (SEPA-Mandat) für Beiträge 2014 betrug 52.907.

Geldanlage und Rücklagenentwicklung



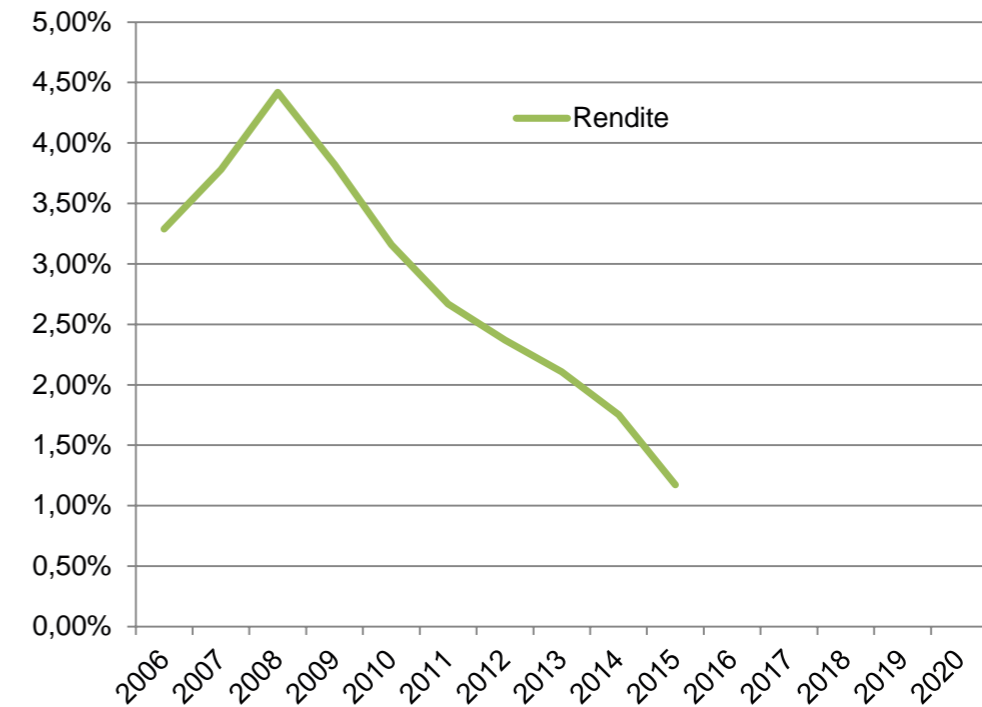
Geldanlage und Rücklagenentwicklung

Entsprechend der Hauptsatzung wurde wie schon in den Vorjahren auch im Jahr 2014 eine sehr konservative und sichere Anlagestrategie verfolgt. Am 31.12.2014 waren von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 148.854.716,28 € insgesamt 130.000.000 € in Termingeldern, und jeweils 9 Mio. € in Schuld-

scheindarlehen und auf einem Tagesgeldkonto bei 16 verschiedenen Banken in 27 Tranchen angelegt. Die restlichen 854.716,28 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der Nord/LB und der Commerzbank. Die Anlage erfolgte ausschließlich bei Banken, die Mitglieder im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind oder öffentlichen Sicherungssystemen angehören.

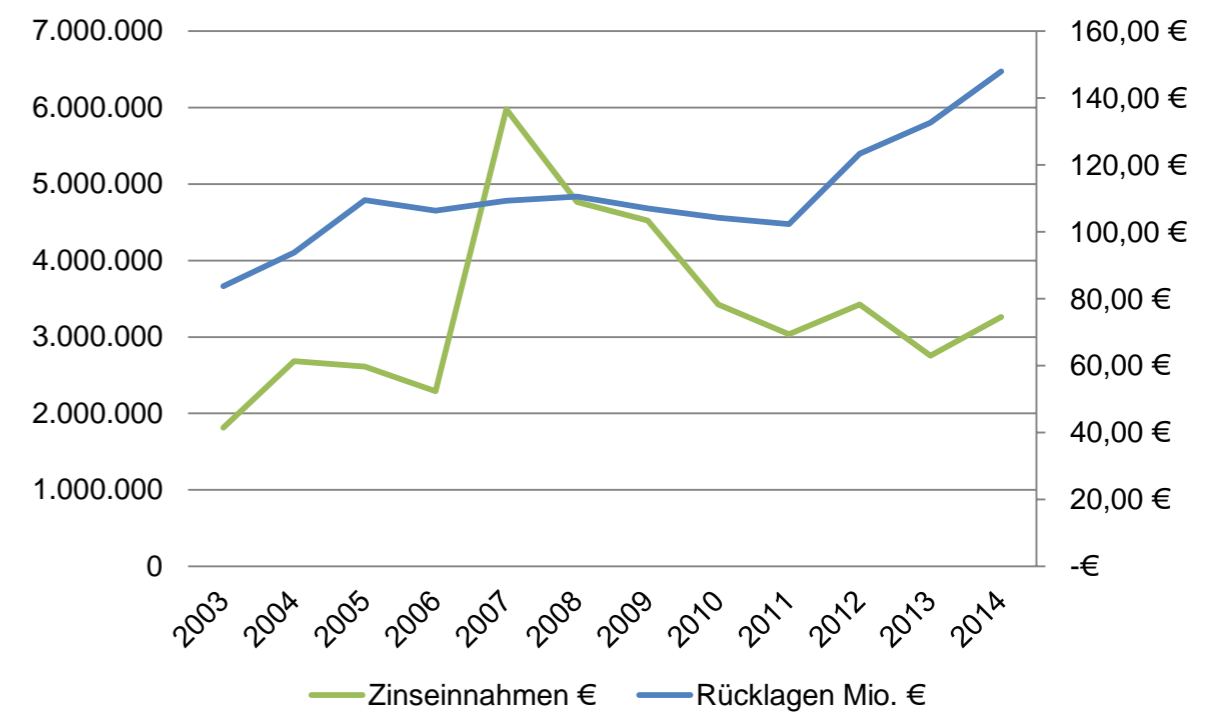
Bezogen auf den durchschnittlichen Vermögensbestand der Tierseuchenkasse im Jahr 2014 wurde mit der Anlagestrategie eine Rendite von 1,753 % erzielt. Dieses unter dem Eindruck der aktuell niedrigen Zinsen gute Ergebnis resultiert aus Abschlüssen

aus Vorjahren, in denen das Zinsniveau noch deutlich höher gewesen ist als aktuell. Deshalb ist für die nächsten Jahre auch mit einem schlechteren Ergebnis zu rechnen, das sich einer Rendit von nur noch 1 % annähern wird.



Grafik 33. Entwicklung der Rendite aus der Anlage der Rücklagen

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 3.263.729,71 €.



Grafik 34. Entwicklung der Zinseinnahmen aus der Anlage der Rücklagen

Die Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse schreibt im § 11 vor, dass die notwendigen Rücklagen aus dem Beitragsaufkommen der einzelnen Tierarten gebildet werden. Dabei wird nicht konkret beziffert, was unter dem Begriff „notwendig“ zu verstehen ist.

Schon in der 4. Wahlperiode der Tierseuchenkasse wurde durch Auswertungen des Schweinepest-Seuchenzuges in den 90er Jahren errechnet, dass die Aufwendungen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der KSP seinerzeit 4% des Wertes aller Schweine in Niedersachsen ausmachte. Diese Definition von „notwendig“ wurde als Maßzahl für die Planung der zukünftigen Rücklagenhöhe gewählt. Sie hat den Vorteil, dass sich die notwendige Höhe der Rücklage immer flexibel der aktuellen Tierzahl einer Tierart angleicht. Die Anzahl der Tiere in Niedersachsen beeinflusst das Leistungsrisiko der Tierseuchenkasse in besonderem Maß.

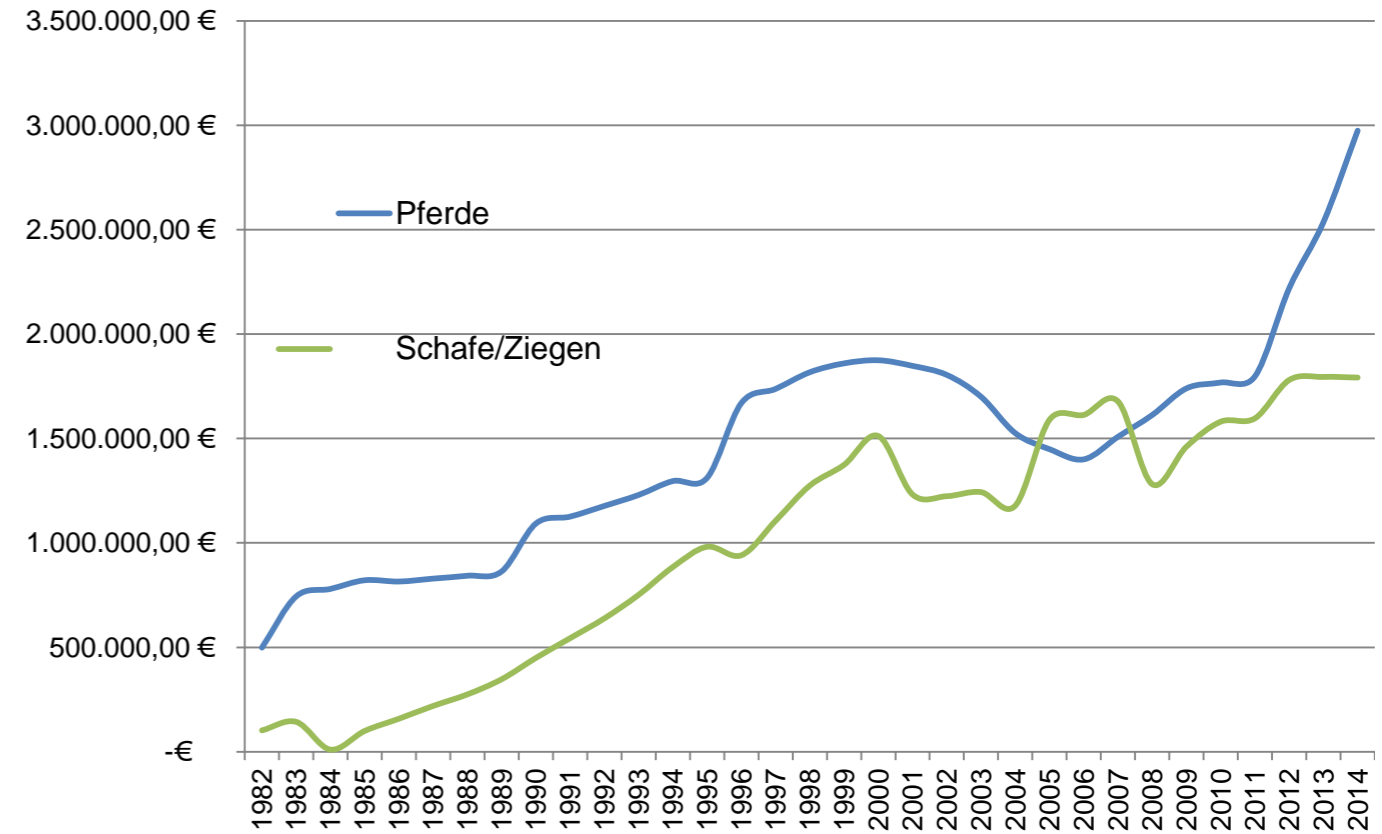
Diese 4 % waren bei Schweinen und Schafen bereits 2002 und beim Geflügel 2007 erreicht.

Durch steigende Tierzahlen und nicht entsprechender Aufstockung der Rücklage und durch seuchenbedingte Entnahmen sank die Quote wieder unter 4 %.

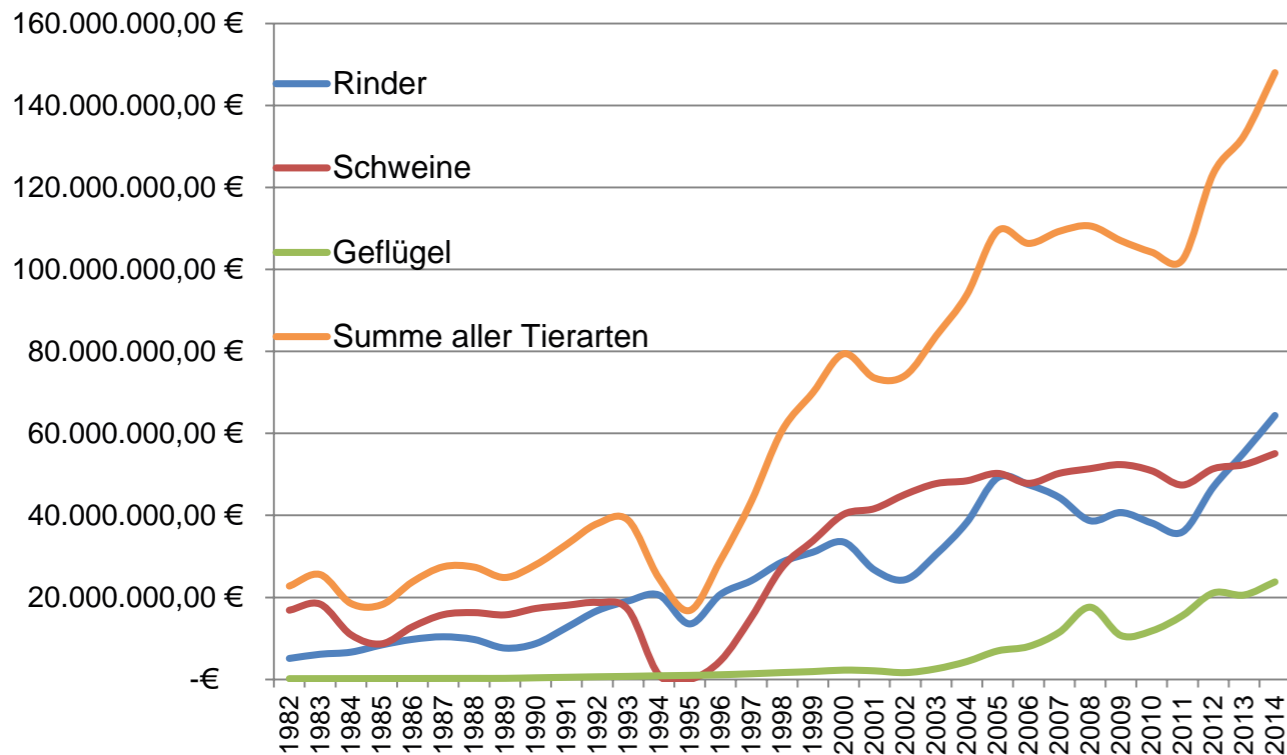
Für Pferde und Geflügel wurde abweichend ein anderer Prozentsatz festgelegt. Da bei den Pferden nicht von einem Seuchengeschehen wie bei der Schweinepest auszugehen ist, wird für diese Tierart ein Prozentsatz von nur 0,5 % festgelegt.

Beim Geflügel zeigt die Erfahrung aus dem LPAI-Geschehen in Cloppenburg in den Jahren 2008 und 2009, dass eine Festlegung auf 4 % des Wertes allen Geflügels als Rücklage nicht ausreichend sein wird, um ein akutes Seuchengeschehen schnell und erfolgreich bekämpfen zu können.

Die Auswertung dieses Seuchengeschehens zeigt, dass beim Geflügel 7 % des Wertes allen Geflügels als notwendige Rücklagenhöhe angenommen werden muss.



Grafik 36. Rücklagenentwicklung Pferde, Schafe und Ziegen



Grafik 35. Rücklagenentwicklung Rind, Schwein, Geflügel

In der Sitzung des Vorstandes am 29.08.2012 und des Verwaltungsrates am 30.10.2012 wurde erneut über die notwendigen Rücklagenhöhen je Tierart beraten und als Ergebnis konkrete Zielgrößen festgelegt, die innerhalb der nächsten 5 Jahre erreicht werden sollten, aber auch den aktuellen Entwicklungen immer wieder angepasst werden können. So wurden als Zielgrößen für Rinder 84 Mio. € [55,4], für Pferde 4 Mio. € [2,5], für Schweine 64 Mio. € [52,4], für Schafe und Ziegen 1,5 Mio. € [1,8] und für Geflügel 25 Mio. € [20,6] festgelegt. Die aktuelle Rücklagenhöhe je Tierart ist zum Vergleich in eckigen Klammern aufgeführt.

Bei Schafen und Ziegen ist diese Größe bereits überschritten.

Zur Absicherung der Festlegung dieser Zielgrößen wurde 2014 ein Auftrag an Herrn Dr. Denzin vergeben, die Höhe der erforderlichen Rücklage auf Grundlage eines statistischen Rechenmodells zu berechnen unter Berücksichtigung des Ausbruchs der MKS, der Infektiösen Anämie der Einhufer, der Klassischen Schweinepest, der gering pathogenen sowie hoch pathogenen aviären Influenza (LPAI bzw. HPAI). Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden 2015 in die Beurteilung der Notwendigkeit der Höhe der Rücklagen je Tierart einfließen und ggf. neu bewertet werden müssen.

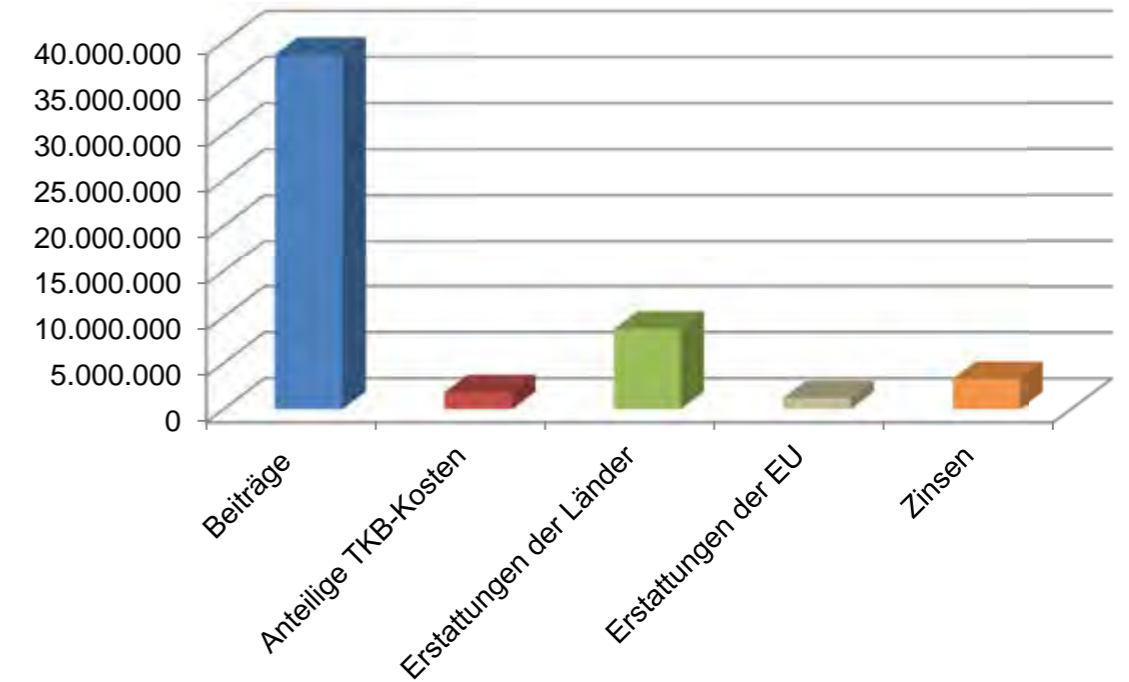
Haushalt und EDV



Einnahmen

Im Jahr 2014 betragen die Beiträge der Tierbesitzer 72 % der Gesamteinnahmen. Das Land Niedersachsen erstattete der Tierseuchenkasse die Kosten für die Entschädigungen (172.093,37 €) und die Beihilfen der vorbeugenden Seuchenbekämpfung (8.507.490,95 €) zur Hälfte (gesamt: 8.679.584,32 €). Die Freie Hansestadt Bremen erstattete 50 % der Kosten der vorbeugenden

Seuchenbekämpfung in Bremen i. H. v. 14.495,55 €. Aus der Kofinanzierung der Entschädigung und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 1.181.430,49 € eingenommen. Als Zinsen aus der Rücklagenanlage wurden 3.263.729,71 € vereinnahmt. Der als Gebühren von den Tierhaltern direkt vereinnahmte Anteil der Tierkörperbeseitigungskosten lag bei 1.811.090,79 €.

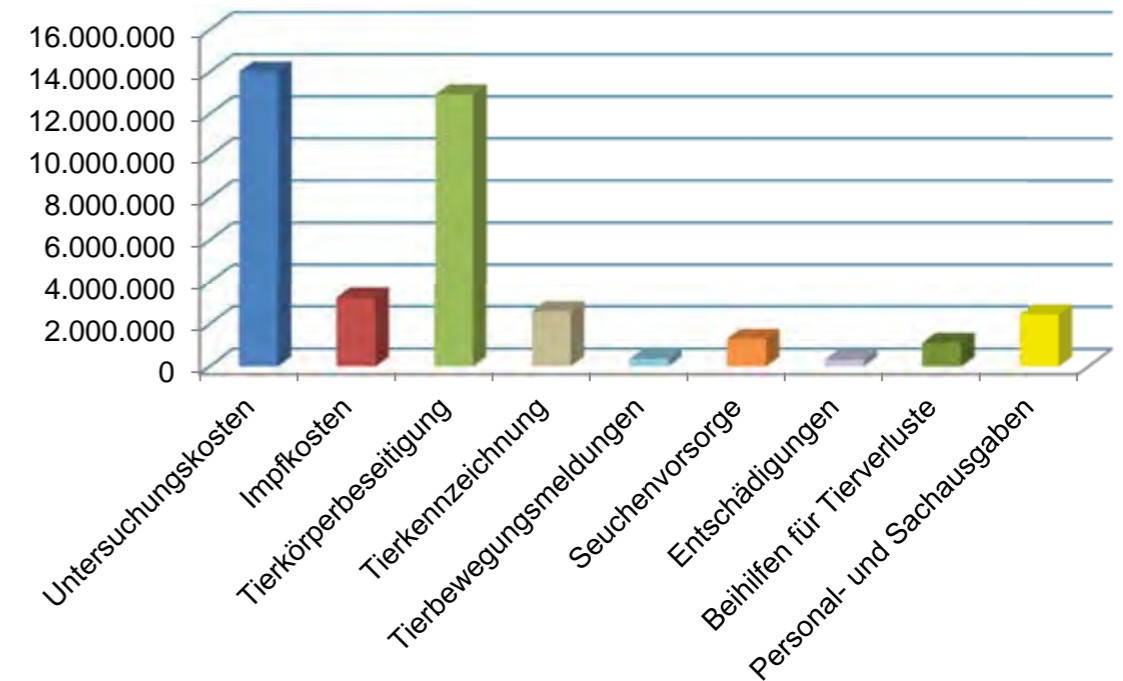


Grafik 37. Einnahmen insgesamt

Gesamtausgaben

Von den Nettoausgaben (ohne Berücksichtigung der Zuführung an die Rücklage und interner Verrechnungen) entfielen 36,5 % auf die

Probeentnahme- und Untersuchungskosten, 33,7 % auf die Tierkörperbeseitigung und 8,5 % auf die Impfkosten.

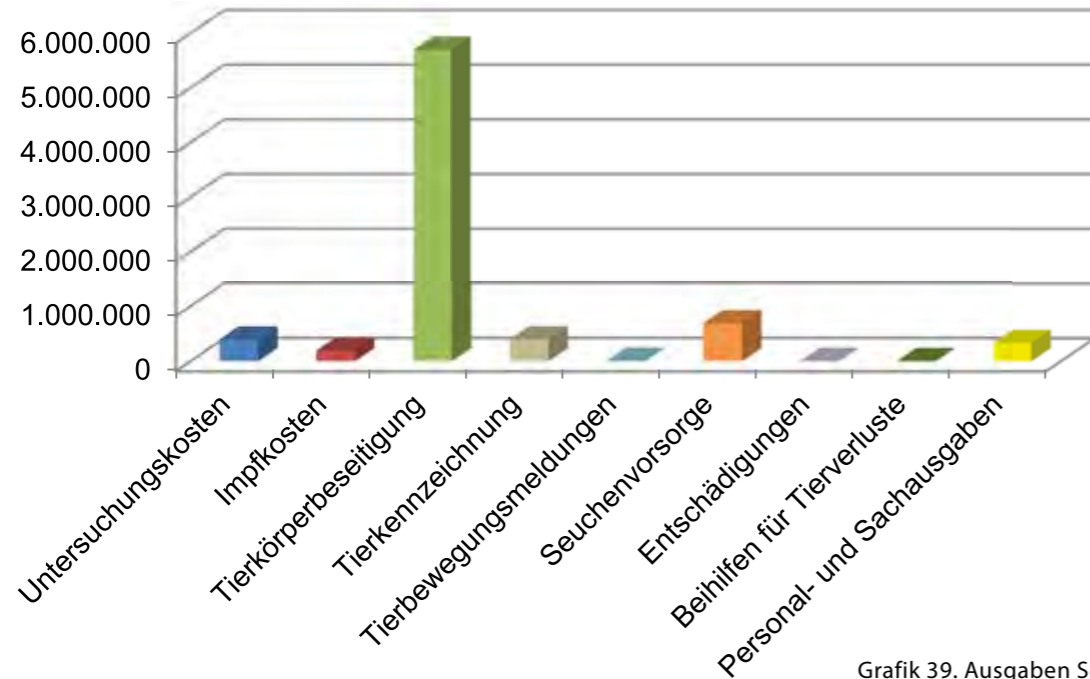


Grafik 38. Gesamtausgaben 2014

Ausgaben Schweine

Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung stellen bei den Schweinen mit 73,8 % den größten Aus-

gabeposten dar. Auf die Beteiligung der TSK an den Maßnahmen der Schweineseuchenvorsorge entfielen 9 % der Ausgaben.

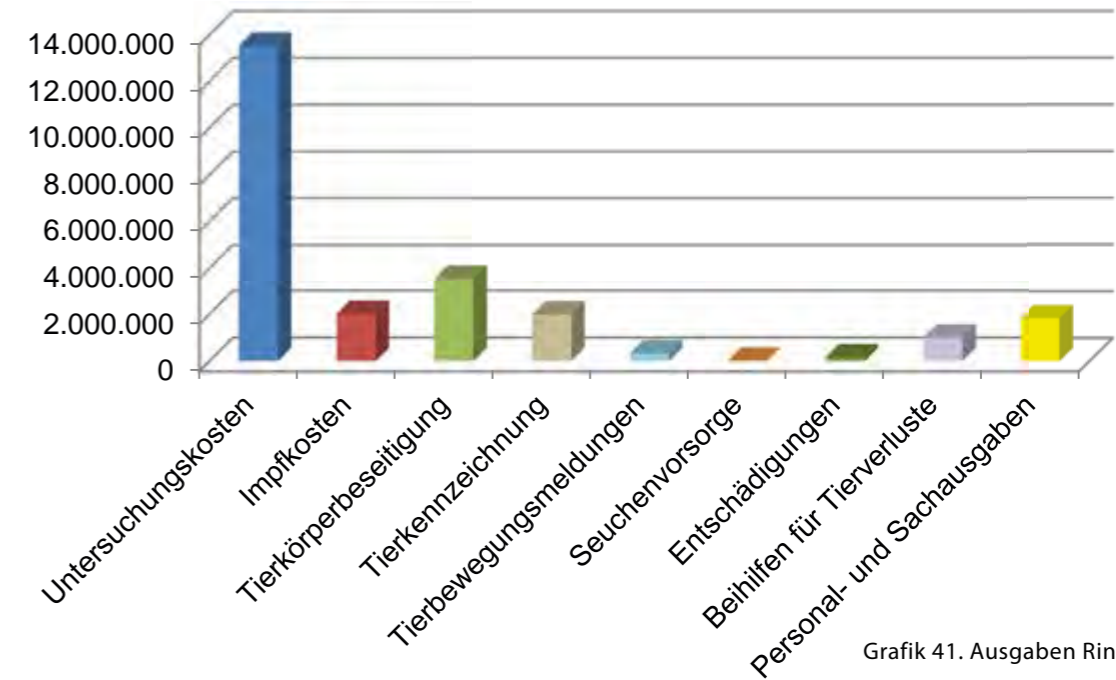


Grafik 39. Ausgaben Schweine 2014

Ausgaben Rinder

Durch die Intensivierung der Bekämpfung der BHV1 und der BVD stellen die Untersuchungskosten wie in den Vorjahren den größten Ausgabeposten mit 55,3% dar. Von den anderen Ausgaben entfielen 14,6 % auf die Tierkörperbe-

seitigung, 8,2 % auf die Impfkosten, 8,1 % auf die Kennzeichnung der Tiere sowie 4,15 % auf die Beihilfen für Tierverluste, worunter BHV1-Ausmerzungsbeihilfen i.H.v. 892.300 € ausgezahlt wurden.

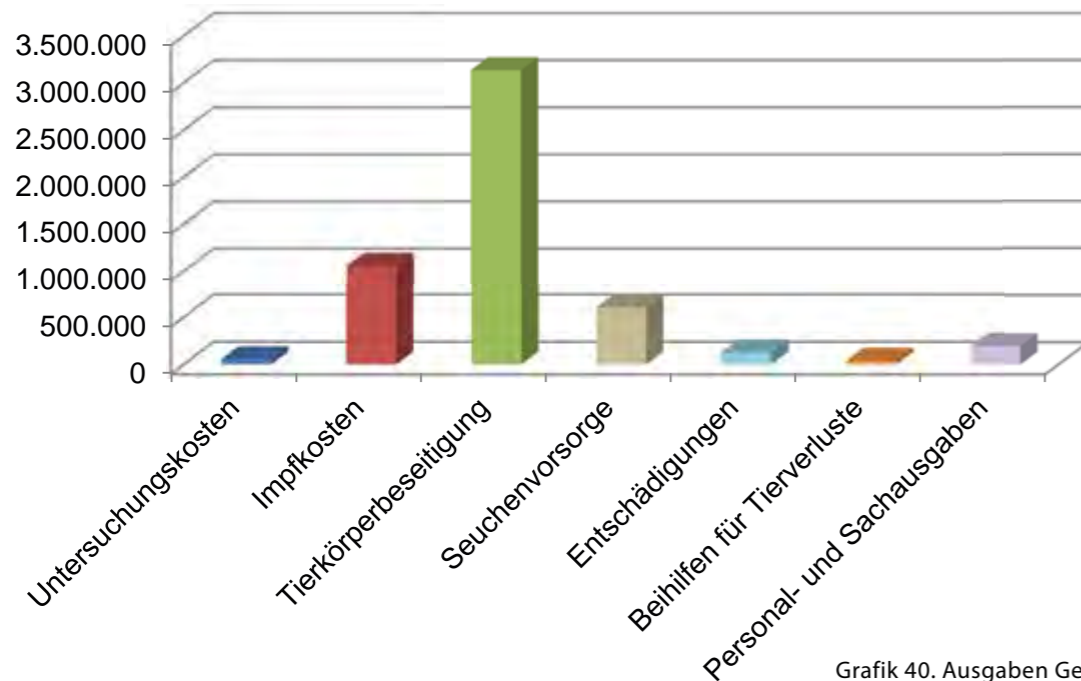


Grafik 41. Ausgaben Rinder 2014

Ausgaben Geflügel

Die Ausgaben beim Geflügel resultieren hauptsächlich aus Erstattungen für die Tierkörperbeseitigung mit 60,2%, aus den Impfstoffkosten

(Salmonellen) mit 20,3% und aus der Beteiligung an den Kosten der Seuchenvorsorge mit 11,5 %.

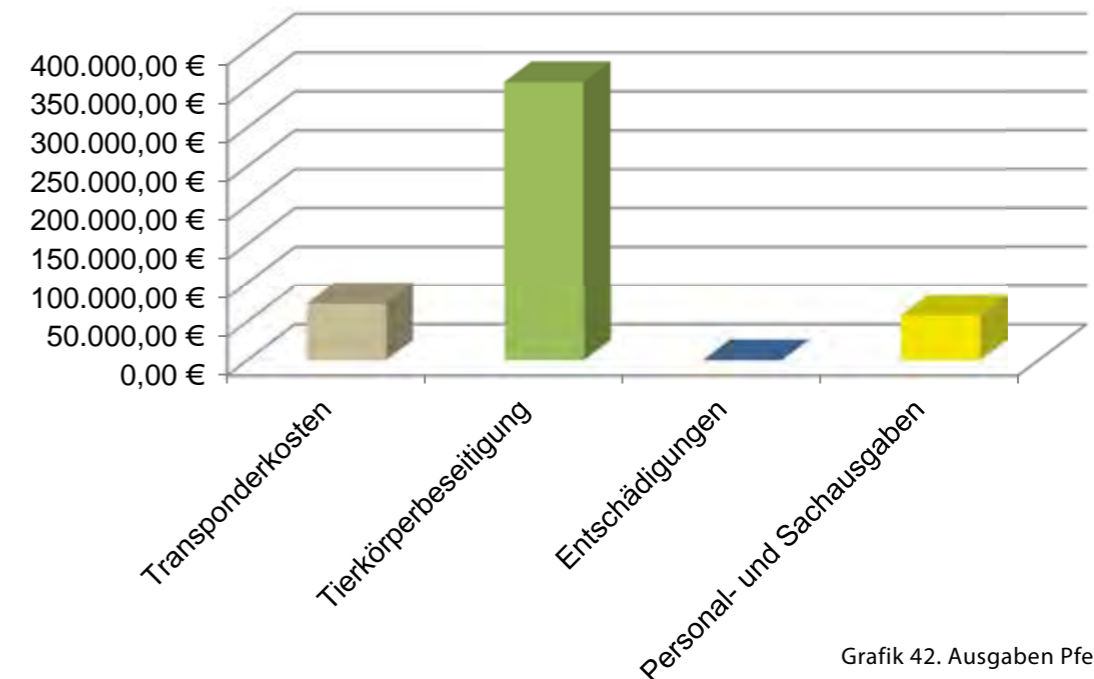


Grafik 40. Ausgaben Geflügel 2014

Ausgaben Pferde

Bei den Pferden spielen insbesondere die Tierkörperbeseitigungs- sowie auch die Transponder-

kosten eine Rolle, da es keine Tierverluste durch anzeigepflichtige Tierseuchen gab.



Grafik 42. Ausgaben Pferde 2014

Personal



Personal

Der Personalwechsel im Jahr 2014 war allein durch die Aufnahme und das Auslaufen von Vertretungszeiten während Mutterschutzfristen/Elternzeiten bedingt. Am Ende des Jahres 2014 waren 28 Mitarbeiter beschäftigt, davon 8 Beamte. 3 Mitarbeiterinnen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Elternzeit.

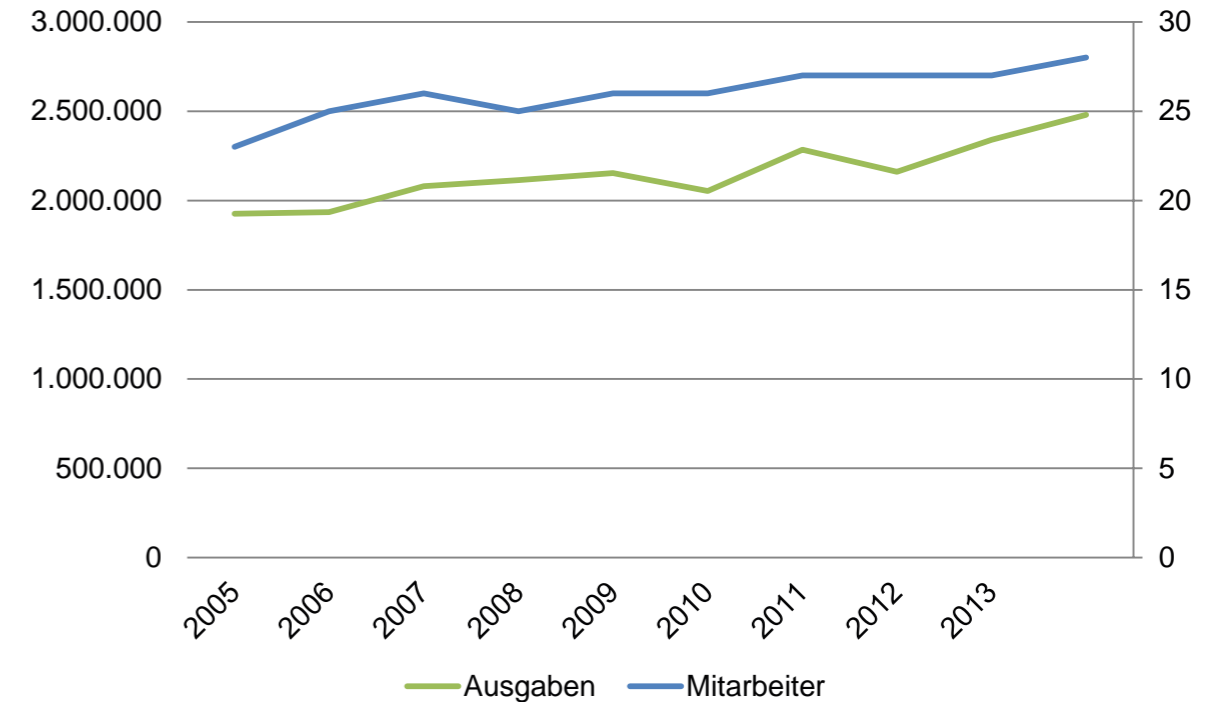
Durch den Eintritt der 2. Stufe der Tarifeinigung der Tarifverhandlungen 2013 erhöhte sich das Entgelt der Beschäftigten um 2,95 % zum

01.01.2014. Die Besoldung der Beamten wurde zum 01.06.2014 durch Besoldungsgesetz um 2,95 % erhöht.

Um das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aller Abteilungen zu festigen und zu erweitern, wurde im Jahr 2014 ein Schwerpunkt auf die Durchführung von internen und externen Fortbildungsmaßnahmen zu Kernthemen der TSK gelegt.

Der Umbau des Bürogebäudes durch den Vermieter beeinträchtigte negativ die Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiter bis zum Ende des III. Quartals im Jahr 2014.

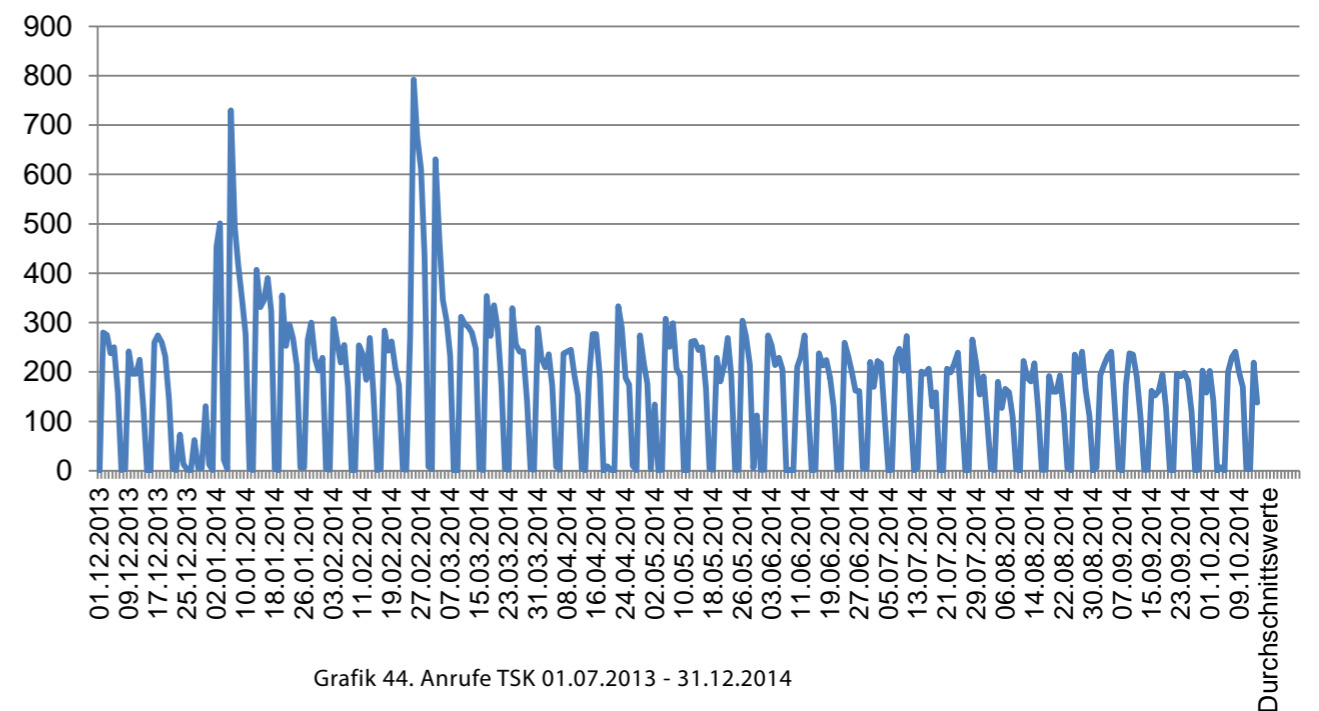
Durch verschiedene Fürsorgemaßnahmen wurde versucht entgegenzuwirken und nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine Verbesserung der energetischen und sicherheitstechnischen Bedingungen des Hauses eingetreten.



Grafik 43. Entwicklung der Personal- und Sachausgaben

Um die Bearbeitung der Telefonanrufe zu optimieren, wird die Anzahl der eingehenden und ausgehenden Anrufe seit Mitte 2013 registriert. Aus Grafik Nr. 45 wird deutlich, dass zu den

Spitzenzeiten im Januar und Februar bis zu 800 Anrufe pro Tag angenommen werden, während der Durchschnitt bei 160 Anrufen pro Tag liegt.



Grafik 44. Anrufe TSK 01.07.2013 - 31.12.2014

Durchschnittswerte

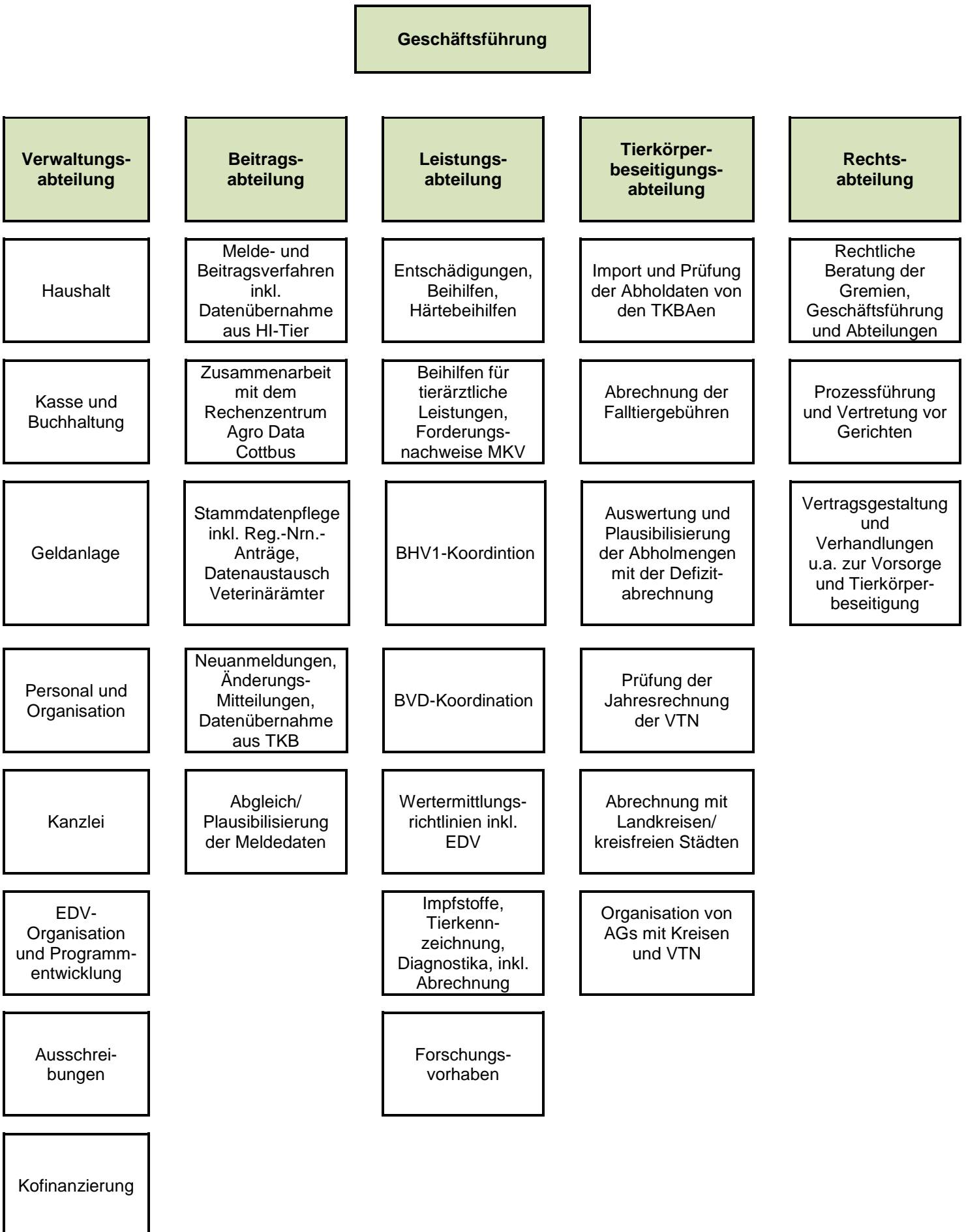
Ausblick auf das Jahr 2015




Sowohl die Seuchenlage in 2014 und die Planungen für den Tierseuchenkrisenfall als auch die Anforderungen im Bereich des Datenschutzes und Datensicherheit sowie die strategische

Ausrichtung der Tierseuchenkasse nach Abschluss der BHV1-Sanierung bestimmen neben den Routineaufgaben folgende Schwerpunkte der Tätigkeiten für das Jahr 2015:

- Einrichtung einer hausinternen Unterstützung der Hotline während des Melde- und Bescheidlaufs
 - Wechsel des Dienstleisters zur Festsetzung und Zahlbarmachung der Dienstbezüge einschließlich der sonst. Bezüge, Tarifentgelte, Kindergelder und Aufwandsentschädigungen für die Beschäftigten und Beamten der TSK
 - Intensivierung der Erstellung der Dokumentation und Verfahrensbeschreibung der TSK-eigenen Programme
 - Weiterentwicklung des TSK-Programms V4 für die Leistungsabteilung
 - Einrichtung der elektronischen Bestellung von Schweine-Ohrmarken für Tierhalter
 - Betreuung der Endphase der BHV1-Bekämpfung
 - Strategische Ausrichtung im Hinblick auf zukünftige Sanierungsprogramme, insbesondere bei Tierseuchen mit zoonotischem Potential
 - Erstellung eines Gutachtens zur Berechnung der erforderlichen Tierkörperbeseitigungskapazitäten im Tierseuchenkrisenfall
 - Abschluss der Abrechnungen mit den Firmen Rendac der Jahre 2009 ff. und Schaap der Jahre 2007 ff.
 - Beschaffung von Tierkennzeichnungsmedien und Diagnostika
 - Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Erstellung von Dienstpostenbewertungen der Beamten der TSK.
- Die letzten drei genannten Punkte waren zwar bereits für das Jahr 2014 zur Umsetzung geplant, konnten durch die Vielzahl an Aufgaben und aktuellen Geschehen jedoch noch nicht bzw. noch nicht ganz abgeschlossen werden.



Grafik 45. Organigramm



Impressum

Herausgeber

Niedersächsische
Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9
30169 Hannover
Telefon: 0511/70156-0
Telefax: 0511/70156-99
EMail: info@ndstsk.de
www.ndstsk.de

April 2015

